



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2010 bis 2014

Die Landesregierung hat am 23. August 2010 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2010 bis 2014 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung:

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsätze-gesetz sowie den §§ 9 und 14 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen. Darin ist darzulegen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum voraussichtlich weiter entwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. Die Unterrichtung des Landtags soll zusammen mit der Ersten Lesung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2011 erfolgen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 23. August 2010

Der Hessische Ministerpräsident
Koch

Der Hessische Minister der Finanzen
Weimar

Anlage

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2010 bis 2014**

Stand: August 2010

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ÜBERSICHTEN	4
TABELLENVERZEICHNIS	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG	6
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSZEITRAUM	6
2. AUFGABE DER FINANZPLANUNG	6
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2010 BIS 2014	7
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG	7
a) <i>Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage</i>	7
b) <i>Die wirtschaftliche Lage in Hessen</i>	10
c) <i>Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzplanungszeitraum</i>	12
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	13
a) <i>Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die öffentlichen Haushalte</i>	13
b) <i>Die Schuldengrenze des Grundgesetzes</i>	17
c) <i>Der Stabilitätsrat</i>	19
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	20
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2009	20
2. DER HAUSHALT 2010	21
3. DER HAUSHALTSENTWURF 2011	22
4. DAS HESSISCHE SONDERINVESTITIONSPROGRAMM.....	24
IV. DER FINANZPLAN 2010 BIS 2014	26
1. FINANZPOLITISCHE ZIELE DER LANDESREGIERUNG	26
2. GESAMTÜBERBLICK.....	27
3. EXKURS: CHANCEN DURCH DIE KONJUNKTURBELEBUNG	31
4. DIE EINKÜNFEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM.....	33
a) <i>Steuereinnahmen</i>	33
b) <i>Sonstige Einnahmen</i>	35

5.	DIE AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM.....	36
	a) <i>Personalausgaben</i>	36
	b) <i>Zinsausgaben</i>	38
	c) <i>Länderfinanzausgleich</i>	39
	d) <i>Zahlungen an die Kommunen</i>	41
	e) <i>Investitionsausgaben</i>	43
	f) <i>Die konsumtiven Ausgaben des Landes</i>	44
6.	KREDITAUFNAHME	46
V.	NEUE VERWALTUNGSSTEUERUNG	48
	1. ABSCHLUSS DES PROJEKTS NEUE VERWALTUNGSSTEUERUNG	48
	2. DIE BILANZ DES LANDES HESSEN	48

Übersichten

Übersicht 1:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	53
Übersicht 2:	Einnahmen.....	54
Übersicht 3:	Ausgaben.....	55
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	56
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	57
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	58
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	59
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Berechnung der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokredit- aufnahme (NKA) des Bundes	18
Tabelle 2:	Die Eckdaten der Finanzplanung 2010 bis 2014.....	28
Tabelle 3:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen.....	34
Tabelle 4:	Die Entwicklung der Personalausgaben.....	36
Tabelle 5:	Die Entwicklung der Zinsausgaben.....	39
Tabelle 6:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	42
Tabelle 7:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben	43
Tabelle 8:	Die Ableitung der konsumtiven Ausgaben	45
Tabelle 9:	Die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben	46
Tabelle 10:	Eckwerte der Eröffnungsbilanz 2009	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Die Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2000 bis 2011	8
Abbildung 2:	Die Entwicklung der Produktionslücke 2010 bis 2014	9
Abbildung 3:	Veränderung des Bruttoinlandsprodukts der Länder im Jahr 2009	11
Abbildung 4:	Entwicklung der Arbeitslosenquote in den Jahren 2007 bis 2009	12
Abbildung 5:	Die Entwicklung des Defizits des öffentlichen Gesamthaushalts 2009 bis 2014	14
Abbildung 6:	Die Entwicklung der Stabilitätskriterien 2005 bis 2014	15
Abbildung 7:	Eckdaten des Haushaltsvollzugs 2009	21
Abbildung 8:	Konsolidierungserfolg im Haushalt 2011	23
Abbildung 9:	Aktueller Umsetzungsstand beim Hessischen Konjunkturprogramm.....	25
Abbildung 10:	Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	29
Abbildung 11:	Entwicklung der Zins-Ausgaben-Quote, Zins-Steuer-Quote und Kreditfinanzierungsquote 2005 bis 2014	31
Abbildung 12:	Steuermindereinnahmen (nach LFA) und Nettokreditaufnahme im Haushalt 2011	32
Abbildung 13:	Die Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2000.....	33
Abbildung 14:	Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen im Planungszeitraum	35
Abbildung 15:	Entwicklung der Personalausgaben (HGr. 4) 2005 bis 2014	37
Abbildung 16:	Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich (kassenmäßig) 2001 bis 2014....	40
Abbildung 17:	LFA-Beiträge (-) und -Zuweisungen (+) absolut und je Einwohner im Jahr 2009 (abrechnungsmäßig)	41
Abbildung 18:	Die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben 2009 bis 2011	45
Abbildung 19:	Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum	47
Abbildung 20:	LFA-Belastung und Nettokreditaufnahme des Landes 1998 bis 2014.....	47

I. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1. Rechtliche Grundlagen und Planungszeitraum

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt.

Die Finanzplanung ist nach § 9 Abs. 3 StabG jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen und Erfordernisse anzupassen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Planungszeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2010 bis 2014. Für das Jahr 2010 werden die Ansätze des laufenden Haushalts und für das Jahr 2011 die Ansätze des am 05. Juli 2010 von der Landesregierung beschlossenen Haushaltsplanentwurfs ausgewiesen. Der eigentliche Planungszeitraum umfasst die Jahre 2012 bis 2014. Die Landesregierung hat den Finanzplan am 23. August 2010 beschlossen.

2. Aufgabe der Finanzplanung

Planungsinstrument ohne Vollzugsverbindlichkeit

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt. Ihre Aufgabe besteht darin, darzulegen, wie sich die finanzielle Situation des Landes im Planungszeitraum auf Basis der aktuellen sowie der künftig zu erwartenden gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich entwickeln wird.

Mittelfristige Absicherung der Haushaltspolitik

Die Finanzplanung hat damit vor allem die Funktion einer Orientierungshilfe, die Regierung und Parlament bei ihren finanzwirksamen Entscheidungen unterstützen soll. Durch den Ausweis finanzwirtschaftlicher Kennzahlen sowie durch die Formulierung entsprechender Zielvorstellungen kann sie nicht nur Erwartungen an künftige Haushalte beeinflussen, sondern auch Fehleinschätzungen vorbeugen. Allerdings

bleibt die Umsetzung der in der Finanzplanung ausgewiesenen Eckdaten dem Haushaltsgesetzgebungsverfahren vorbehalten.

Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes

Trotz seiner mittelfristigen Orientierung handelt es sich bei dem Zahlenwerk immer nur um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes, die vom gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtsstand ausgeht. Die sich immer kurzfristiger wandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben jedoch – wie die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise belegt – zur Folge, dass die „Halbwertszeit“ der Planungen zunehmend geringer wird.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2010 bis 2014

1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung

a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Konjunkturelle Entwicklung wieder klar aufwärtsgerichtet

Der nach dem abrupten Absturz der wirtschaftlichen Aktivitäten im Winterhalbjahr 2008/2009 seit Mitte 2009 zu beobachtende, moderate wirtschaftliche Aufholprozess setzt sich im Laufe des Jahres 2010 deutlich verstärkt fort. Getragen von der anhaltenden Wiederbelebung der Weltwirtschaft, die sich nach dem globalen Konjunkturunbruch deutlich schneller als erwartet erholt hat, sowie maßgeblich gestützt durch die umfangreichen staatlichen Maßnahmen zur Stärkung der Konjunktur ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in diesem Jahr wieder klar aufwärtsgerichtet.

Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion daher davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr – nach dem drastischen Einbruch im Jahr 2009 – voraussichtlich um 1,4 % zunehmen wird (vgl. Abbildung 1). Bundesbank wie auch einzelne Wirtschaftsforschungsinstitute hielten bereits im Frühsommer angesichts der zu beobachtenden konjunkturellen Belebung ein deutlich stärkeres Wachstum in einer Größenordnung von rd. 2 % für möglich. Mit Blick auf die unerwartet hohe Konjunkturdynamik im zweiten Quartal 2010 könnten diese Prognosen sogar weit übertroffen werden. Allerdings wird erst die Entwicklung in den kommenden Monaten zeigen, ob der aktuell kräftige Aufschwung dauerhafter Natur ist, oder „nur“ ein konjunkturelles Zwischenhoch darstellt.

Arbeitsmarkt weiterhin äußerst robust

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigt sich auch weiterhin äußerst robust. Der gemessen an dem Ausmaß des Konjunkturunbruchs im Jahr 2009 an sich zu erwartende Beschäftigungsabbau ist bislang weitgehend ausgeblieben. Die jüngsten Daten signalisieren vielmehr eine weitere Verbesserung der Arbeitsmarktlage. So hat

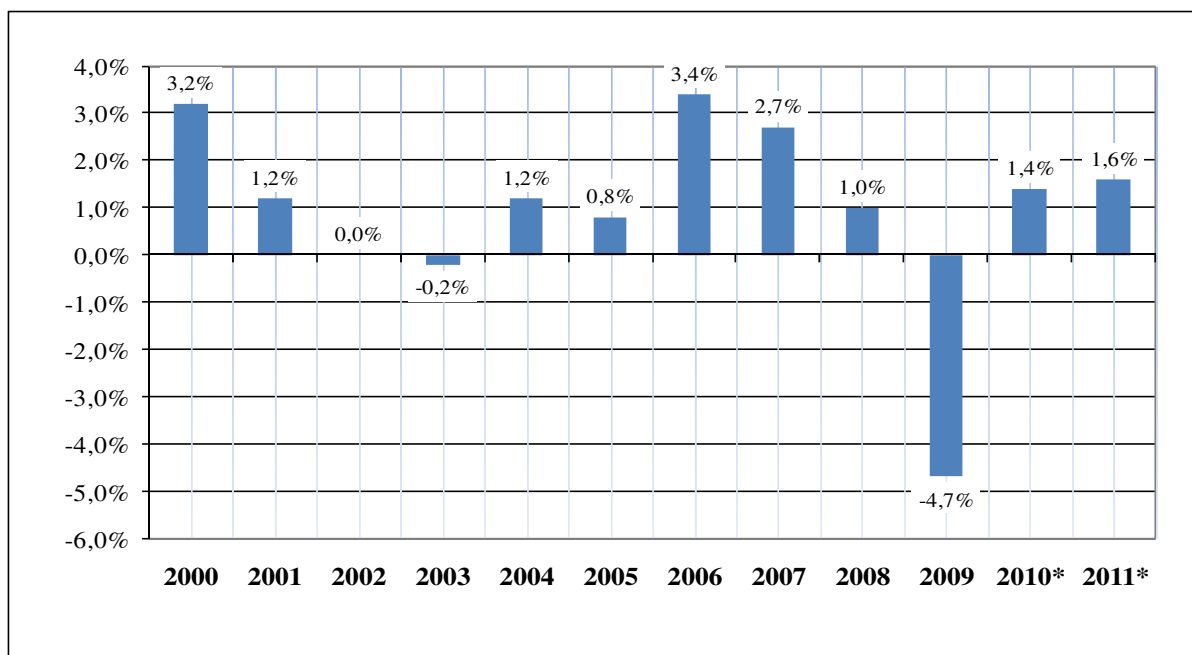
sich die Zahl der Erwerbstätigen in den vergangenen Monaten saisonbereinigt wieder spürbar erhöht und unterschreitet den Spitzenwert vom Oktober 2008 nur noch geringfügig.

Korrespondierend mit dieser Entwicklung ist auch die Zahl der Arbeitslosen in saisonbereinigter Betrachtung in den vergangenen Monaten gesunken. Zwar hat die Arbeitslosigkeit von Juni auf Juli in Folge der Sommerpause leicht auf 3,192 Mio. Personen zugenommen (+39.000 Personen). Unter Berücksichtigung saisonaler Effekte ist sie jedoch um 20.000 Personen zurückgegangen. Im Vorjahresvergleich beträgt der Rückgang 271.000 Personen. Die Arbeitslosenquote liegt im Juli mit 7,6 % um 0,6 %-Punkte unter dem entsprechenden Wert des Vorjahres.

Kurzarbeit geht zurück

Bei der Kurzarbeit, die zusammen mit den betrieblichen Instrumenten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigungssicherung in der Krise geleistet hat, ist ebenfalls eine deutliche Entspannung zu verzeichnen. Im Vergleich zum Höhepunkt der Inanspruchnahme der Kurzarbeiterregelung im Mai 2009, als sich über 1,5 Millionen Personen aus konjunkturellen Gründen in Kurzarbeit befanden, hat sich die Zahl der Betroffenen bis März 2010 mit knapp 700.000 mehr als halbiert.

Abbildung 1: Die Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2000 bis 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand: August 2010), *Frühjahrsprognose der Bundesregierung

Stabiler Ausblick auf das Jahr 2011

Für das kommende Jahr gehen Bundesregierung, Bundesbank und Wirtschaftsforschungsinstitute bislang übereinstimmend davon aus, dass die positive konjunkturelle Grundtendenz bestehen bleibt. Das Bruttoinlandsprodukt wird demnach in einer Größenordnung von rd. 1,5 % zunehmen, wobei das Auslaufen der Konjunkturprogramme sowie die Maßnahmen zur gebotenen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte dämpfend zu Buche schlagen werden. Der Arbeitsmarkt dürfte sich insgesamt weiterhin stabil entwickeln.

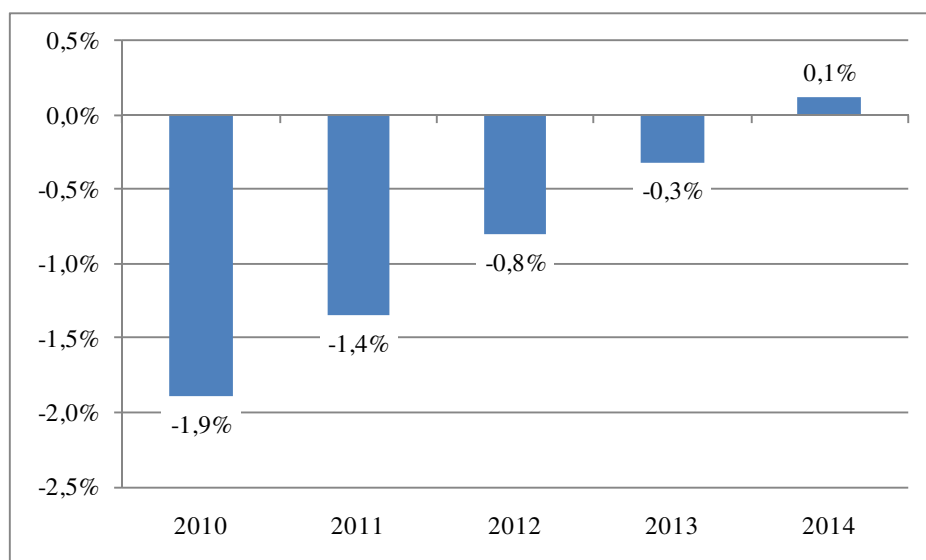
Aber: Wirtschaftskrise wirkt fort!

Trotz dieser für sich genommen erfreulichen Rahmenbedingungen darf nicht aus dem Blick geraten, dass die wirtschaftlichen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise noch nicht überwunden sind. Die Forschungsinstitute und die Bundesbank erwarten bislang unisono, dass die Wirtschaftsleistung des Jahres 2008 im kommenden Jahr noch nicht wieder erreicht werden kann. Angesichts der nach wie vor bestehenden, deutlichen Unterauslastung der Produktionskapazitäten rechnen die Institute in ihrem Frühjahrsgutachten vielmehr damit, dass dies frühestens im Jahr 2013 der Fall sein wird.

Negative Produktionslücke bis 2014

Auch die im Zuge der scharfen Kontraktion der deutschen Wirtschaft im Winterhalbjahr 2008/2009 entstandene Produktionslücke dürfte sich nur schrittweise schließen. Als Differenz zwischen dem tatsächlichen (nominalen) Bruttoinlandsprodukt und dem Produktionspotenzial misst die Produktionslücke dabei das Ausmaß der Abweichung der tatsächlichen konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage.

Abbildung 2: Die Entwicklung der Produktionslücke 2010 bis 2014



Quelle: Stabilitätsrat (Stand: Juni 2010)

Wie die Abbildung 2 zeigt, ist nach der derzeit vorliegenden Einschätzung der Bundesregierung erst am Ende des Finanzplanungszeitraums wieder mit einer Vollausslastung der Produktionskapazitäten und damit mit einer konjunkturellen Normallage zu rechnen. Allerdings bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen mit der aktuell günstigeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden sind.

Chancen und Risiken

Trotz der deutlich aufgehellten Wachstumsperspektiven dürfen die Risiken nicht aus dem Blick geraten, die derzeit für die Konjunktur bestehen. Zum einen sind neuerliche Rückschläge für die Weltkonjunktur, wie z.B. die aktuelle Entwicklung in den USA zeigt, nicht auszuschließen. Zum anderen könnte sich, wie das Beispiel Griechenland belegt, insbesondere die zur Krisenbewältigung erfolgte massive Ausweitung der öffentlichen Verschuldung als erheblicher Unsicherheitsfaktor erweisen, auch wenn hier auf Grund der auf europäischer Ebene ergriffenen Maßnahmen zwischenzeitlich eine leichte Entspannung eingetreten ist.

Allerdings besteht die Möglichkeit, dass der globale Aufschwung kräftiger ausfällt als in den Prognosen unterstellt. Hiervon könnte Deutschland – wie derzeit zu beobachten – nicht zuletzt auf Grund seiner starken Exportorientierung sowie der hohen Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen in besonderem Maße profitieren.

b) Die wirtschaftliche Lage in Hessen

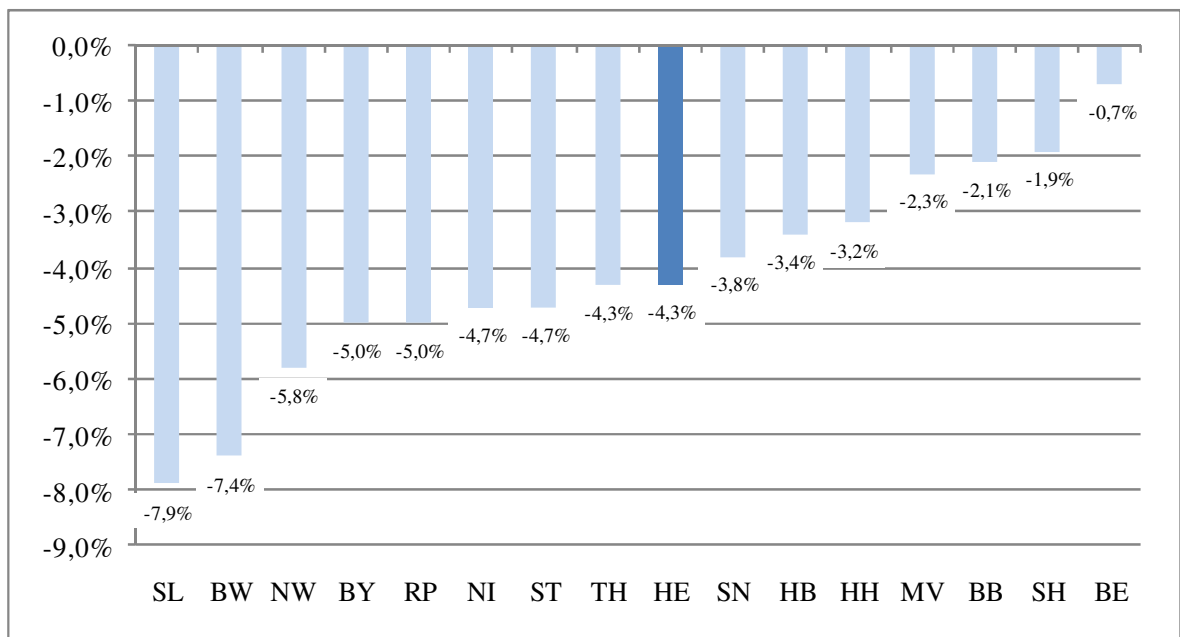
Rückblick auf 2009

Die hessische Wirtschaft konnte sich den negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 nicht entziehen. Mit einem Rückgang um 4,3 % schrumpfte das BIP jedoch spürbar geringer als im Bundesdurchschnitt. Zudem kam Hessen – wie Abbildung 3 zeigt – etwas besser durch die Krise als andere wirtschaftsstarke Länder wie Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Hessen bleibt beim BIP je Erwerbstätigen weiter vorn!

Damit konnte das Land auch im Jahr 2009 seine traditionelle Spitzenposition beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen behaupten, einem Indikator, der in besonderer Weise die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft widerspiegelt. Mit einem Wert von knapp 69.500 Euro erwirtschafteten die hessischen Erwerbstätigen über 16 Prozent mehr als der Bundesdurchschnitt (59.800 Euro). Ein größerer Vorsprung war zuletzt im Jahr 1992 zu verzeichnen. Unter den Ländern erreicht lediglich der Stadtstaat Hamburg noch günstigere Werte als Hessen.

Abbildung 3: Veränderung des Bruttoinlandsprodukts der Länder im Jahr 2009



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

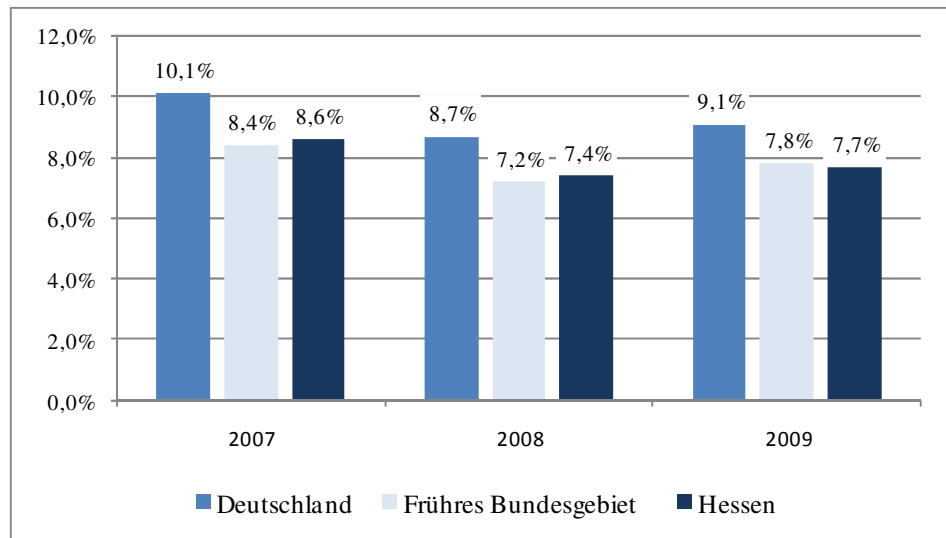
Baugewerbe entwickelt sich gegen Bundestrend positiv

Gleichwohl hatten die Auswirkungen des Konjunkturerinbruchs nahezu alle Wertschöpfungsbereiche in Hessen erfasst. Am stärksten betroffen war hierbei das produzierende Gewerbe, dessen Wertschöpfung mit zweistelliger Rate (-14,4 %) sank. Deutlich gegen den Bundestrend entwickelte sich demgegenüber das Baugewerbe, bei dem – vor allem auch auf Grund der positiven Wirkungen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms – ein Zuwachs in Höhe von 2,7 % (Bundestrend: -1,1 %) erreicht werden konnte.

Leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Vergleichbar mit der Entwicklung auf Bundesebene blieb auch der hessische Arbeitsmarkt von der Wirtschaftskrise weitgehend verschont. Im Jahr 2009 waren durchschnittlich 3,12 Millionen Personen erwerbstätig und damit – trotz der Wirtschaftskrise – sogar geringfügig mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich demgegenüber um rd. 6.700 auf rd. 211.000 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg dadurch im Jahresdurchschnitt leicht um 0,3 %-Punkte auf 7,7 %. Sie lag damit geringfügig unter dem Durchschnitt der westdeutschen Länder (vgl. hierzu auch Abbildung 4).

Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquote in den Jahren 2007 bis 2009



**Entwicklung
im Jahr
2010**

Für das laufende Jahr kommt die Ende 2009 vom Statistischen Landesamt in Zusammenarbeit mit der hessischen IHK und der hessischen Handwerkskammer erstellte „Konjunkturprognose Hessen 2010“ zu dem Ergebnis, dass die hessische Wirtschaft mit 1,5 % etwas stärker wachsen wird als der zum damaligen Zeitpunkt im Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizierte Bundesdurchschnitt (+1,2 %).

Die mittlerweile vorgenommene Anhebung der Wachstumserwartung für Gesamtdeutschland gibt zusammen mit der konjunkturellen Entwicklung Anlass zur Hoffnung, dass die Konjunktur auch in Hessen noch etwas stärker Tritt fasst als noch Ende des vergangenen Jahres unterstellt. Ob allerdings der prognostizierte Wachstumsvorsprung tatsächlich realisiert werden kann, bleibt – auch mit Blick auf die Struktur des aktuellen Aufschwungs – abzuwarten.

c) Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzplanungszeitraum

**Annahmen
der Finanz-
planung**

Die vorliegende Finanzplanung basiert auf der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Frühjahr dieses Jahres. Darin wird unterstellt, dass die derzeit bestehende erhebliche Produktionslücke zum Ende des mittelfristigen Zeitraums geschlossen (vgl. hierzu auch Abbildung 2) und das Produktionsniveau des Jahres 2008 überschritten wird.

Für die Planjahre 2012 bis 2014 wird vor diesem Hintergrund von einer jährlichen Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1¾ % ausgegangen. Zusammen mit den erwarteten BIP-Zuwachsraten in diesem und im kommenden Jahr

(2010: +1,4 %, 2011: +1,6 %), ergibt sich hieraus für den gesamten Planungszeitraum 2010 bis 2014 ein moderates jahresdurchschnittliches Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1½ %.

Wachstumsprognose weiterhin mit Unsicherheit behaftet

Wie bereits im Vorjahr, ist auch die aktuelle Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Zwar sprechen die derzeit vorliegenden Daten, wie z.B. der ifo-Konjunkturklimaindex oder die aktuelle Entwicklung im zweiten Quartal 2010, für eine – möglicherweise sogar kräftigere – Fortsetzung des derzeit zu beobachtenden Aufwärtstrends. Dennoch bestehen auch weiterhin Risiken für die Konjunktur. Hierzu zählen u.a. eine Verlangsamung des Wachstums der Weltwirtschaft, die mit der bestehenden gesamtwirtschaftlichen Unterauslastung einhergehende Kostenbelastung der Unternehmen oder ein nicht gänzlich auszuschließendes Wiederaufflackern der Finanzmarktkrise.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

a) *Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die öffentlichen Haushalte*

Sachgerechte Reaktion auf Wirtschaftskrise ...

Bund und Länder haben auf die Wirtschafts- und Finanzkrise mit den Konjunkturpaketen I und II, zusätzlichen Steuerentlastungen (u.a. Wiedereinführung Pendlerpauschale, Bürgerentlastungsgesetz, Wachstumsbeschleunigungsgesetz), der Hin- nahme der im Abschwung automatisch auftretenden Defizite sowie den Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte sachgerecht reagiert und damit einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet. Hessen hat hierbei mit der Auflage des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms einen eigenen zusätzlichen Akzent zur Stützung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gesetzt (vgl. hierzu Kap. III.4.).

... war notwendig und erfolgreich!

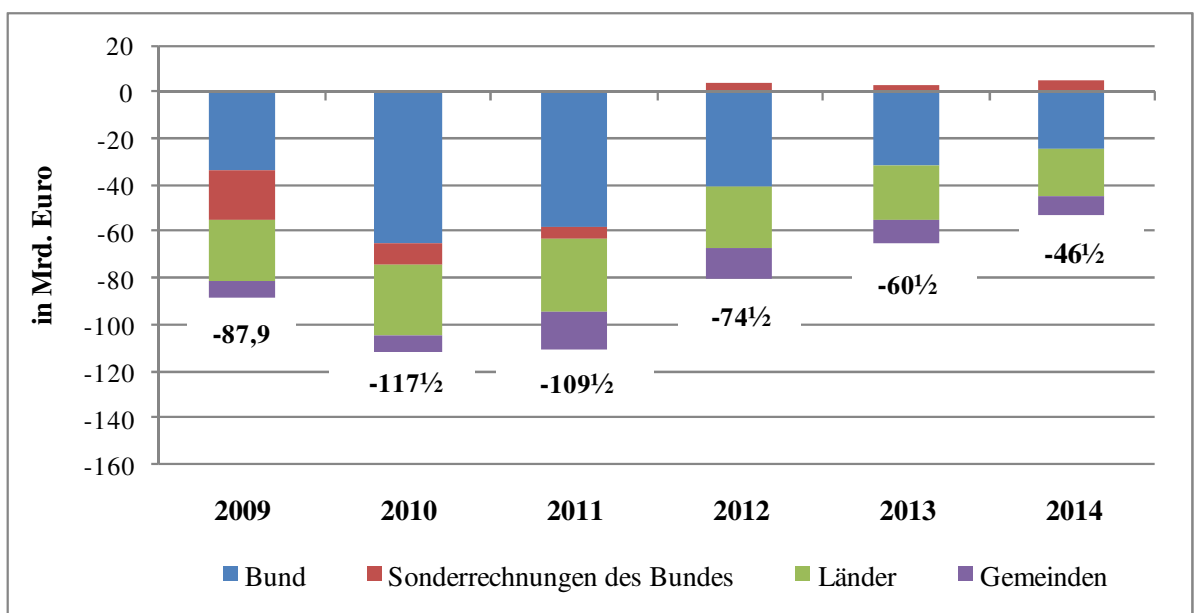
Angesichts des historischen Ausmaßes des Einbruchs war diese Vorgehensweise nicht nur alternativlos, sondern führte auch dazu, dass Deutschland die Folgen der Krise bislang deutlich besser gemeistert hat als fast alle anderen westlichen Industrieländer. Belegt wird der Erfolg der ergriffenen Maßnahmen zum einen durch eine im europäischen Vergleich deutlich günstigere Entwicklung des Arbeitsmarkts. Zum anderen zeigt die Entwicklung im zweiten Quartal 2010, dass Deutschland in diesem Jahr die Rolle der „Wachstumslokomotive“ in Europa übernimmt. Mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 2,2 % im Vergleich zum Vorquartal nimmt Deutschland eine Spitzenstellung unter den EU-Ländern ein.

Aber: Erfolg hat hohen Preis

Der Preis für diese erfolgreiche Politik ist jedoch eine drastische und nachhaltige Verschlechterung der Finanzlage der öffentlichen Haushalte. Gegenüber dem Vor-

jahr erhöhte sich das staatliche Finanzierungsdefizit im Jahr 2009 sprunghaft von etwas über 5 Mrd. Euro auf rd. 88 Mrd. Euro. Im laufenden Jahr muss insbesondere auf Grund des Inkrafttretens zusätzlicher steuerlicher Entlastungen, wie dem Bürgerentlastungsgesetz, mit einem weiteren Anstieg des Defizits auf fast 120 Mrd. Euro gerechnet werden (vgl. Abbildung 5). Trotz einer erwarteten schrittweisen Rückführung ab dem Jahr 2011 bleiben die negativen Finanzierungssalden bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums hoch und übersteigen das Vorkrisenniveau weiterhin deutlich.

Abbildung 5: Die Entwicklung des Defizits des öffentlichen Gesamthaushalts 2009 bis 2014



Quelle: Arbeitskreis Stabilitätsrat

Maastricht-Kriterien ...

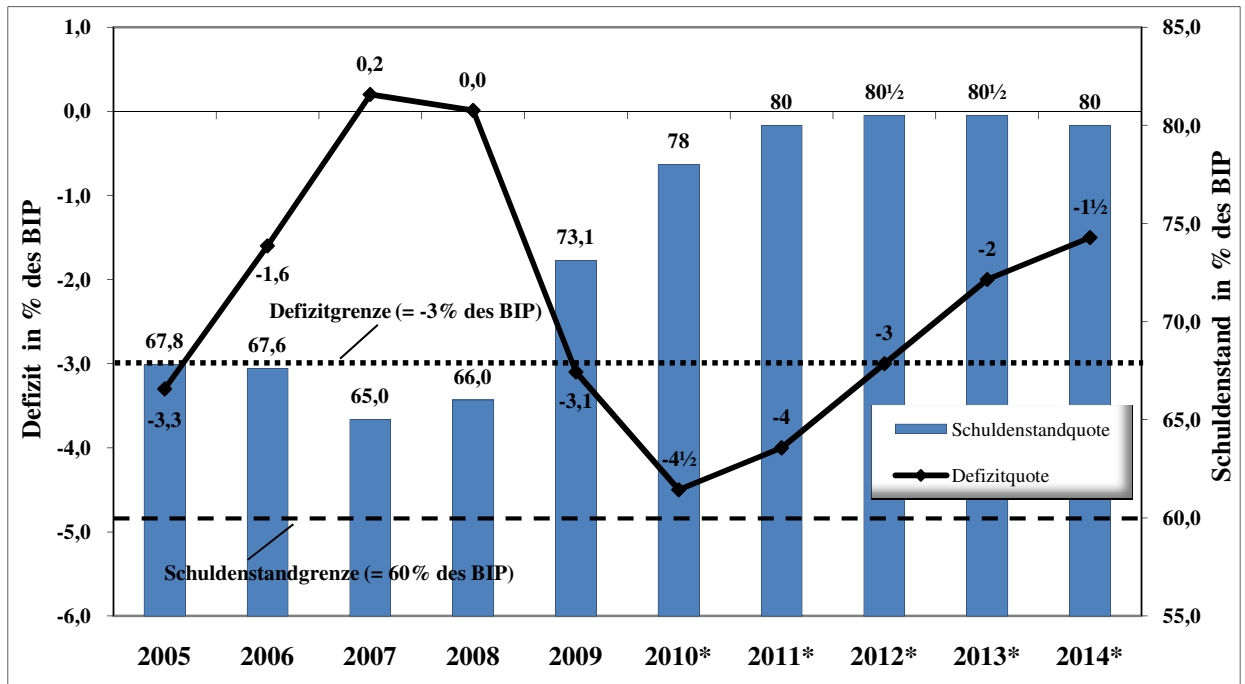
Korrespondierend mit der starken Ausweitung des staatlichen Finanzierungsdefizits erhöhen sich auch die Defizit- und Schuldenstandquote in der für den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

...deutlich verschlechtert

- Nachdem in den beiden Vorjahren sogar leichte Überschüsse realisiert werden konnten, drehte das Defizitkriterium im Jahr 2009 mit einem Wert von -3,1 % deutlich ins Minus. Für das laufende Jahr ist ein weiterer Anstieg auf -4½ % zu erwarten und auch in den Jahren 2011 und 2012 wird die zulässige Grenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts in Höhe von 3 % des Bruttoinlandsprodukts voraussichtlich überschritten.

- Die Schuldenstandquote, die das Verhältnis der Schulden zum Bruttoinlandsprodukt angibt und die gemäß den Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts einen Wert von 60 % nicht überschreiten darf, verschlechtert sich deutlich. Von 66 % im Jahr 2008 erhöht sie sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 80 % des Bruttoinlandsprodukts.

Abbildung 6: Die Entwicklung der Stabilitätskriterien 2005 bis 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt, ab 2009: Arbeitskreis Stabilitätsrat; * Schätzung

Konsolidierungserfordernisse bleiben enorm

Zwar ist zu konstatieren, dass sich die Finanzlage des Staates auf Grund der deutlich aufgehellten konjunkturellen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren voraussichtlich etwas günstiger darstellen wird als noch im Juli 2009 auf dem Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise unterstellt. Die Konsolidierungserfordernisse, vor denen sich die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren gestellt sehen, bleiben jedoch enorm.

Strukturelles Defizit in 2010 liegt ...

Der weit überwiegende Teil der aktuell zu beobachtenden Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben ist nicht konjunktureller, sondern struktureller Natur. Die Ursache hierfür liegt darin, dass eine Vielzahl der aktuell auf der Einnahmeseite ergriffenen Maßnahmen zur Konjunkturstützung dauerhaft angelegt ist und die öffentlichen Haushalte damit langfristig belasten. Im Gegensatz zur konjunkturbedingten

Verschuldung, die aus dem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren resultiert, geht das damit verbundene Defizit im Aufschwung nicht wieder „automatisch“ zurück.

... bei über 90 Mrd. Euro!

Die Bundesregierung kommt im Entwurf des Bundeshaushalts 2011 auf Basis des im Ausführungsgesetz zu Art. 115 GG festgelegten Konjunkturbereinigungsverfahrens zu dem Ergebnis, dass lediglich rd. ein Fünftel der im Jahr 2010 erwarteten Nettokreditaufnahme des Bundes in Höhe von 65,2 Mrd. Euro unmittelbar der konjunkturellen Entwicklung zugeordnet werden kann, vier Fünftel jedoch strukturell begründet sind. Für den Gesamtstaat errechnet sich hieraus ein strukturelles, d.h. dauerhaftes Defizit von über 90 Mrd. Euro!

Konsolidierung der Haushalte ist alternativlos ...

Die Beseitigung eines solchen Defizits lässt sich nur durch umfangreiche und einschneidende Maßnahmen im Rahmen einer mittelfristig angelegten Konsolidierungsstrategie erreichen. Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik besitzt dabei grundsätzlich zwei Handlungsoptionen: Entweder werden die staatlichen Ausgaben an das dauerhaft abgesenkte Einnahmenniveau angepasst oder die Einnahmebasis des Staates erfährt eine strukturelle Verbesserung, so dass das derzeitige Leistungsniveau auch in Zukunft finanziert werden kann. Beide Wege sind nicht einfach und erfordern den Mut auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Dabei zeigt jedoch gerade die Entwicklung in Griechenland und anderen Euro-Ländern, dass zu einem strikten Konsolidierungskurs, der den Interessen künftiger Generationen Rechnung trägt und ein Minimum an Handlungsfähigkeit des Staates bewahrt, keine ernsthaften und tragfähigen Alternativen bestehen.

... und erfordert finanzpolitischen Paradigmenwechsel

Bund, Länder und Kommunen stehen vor diesem Hintergrund im kommenden Jahr vor der schwierigen Aufgabe, den zum Abbau der hohen, dauerhaft nicht tragfähigen Ausgangverschuldung notwendigen Prozess anzustoßen. Die wieder deutlich aufwärtsgerichtete Wirtschaftsentwicklung schafft hierbei den gesamtwirtschaftlichen Spielraum, um den gemessen an der stark expansiv ausgerichteten Finanzpolitik der Jahre 2009 und 2010 erforderlichen finanzpolitischen Paradigmenwechsel einzuleiten. Mit Blick auf die noch bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Konjunkturverlaufs sind die ins Auge zu fassenden Konsolidierungsmaßnahmen zunächst noch so auszutarieren, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht über Gebühr belastet wird.

b) *Die Schuldengrenze des Grundgesetzes*

Neue Schuldenregel erfordert zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen	Institutionell abgesichert wird der erforderliche Konsolidierungskurs durch die in Art. 109 verankerte Schuldenbremse des Grundgesetzes. Danach sind der Haushalt des Bundes ab dem Jahr 2016 und die Haushalte der Länder ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur in eng begrenztem Umfang – zur symmetrischen Berücksichtigung einer von der Normallage abweichenden Konjunkturlage, bei Vorliegen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen – vorgesehen. Für den Bund besteht zudem die Option, eine (strukturelle) Kreditaufnahme bis zur Höhe von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts jährlich in Anspruch zu nehmen.
Zeitliche Vorgabe zur Einhaltung der Grenze	Für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020 wird den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG abzuweichen. Die Haushalte sind jedoch so aufzustellen, dass spätestens im Jahr 2020 das Neuverschuldungsverbot eingehalten werden kann. Der Bund muss bereits im Jahr 2016 die Vorgaben des Grundgesetzes erfüllen, wobei mit dem schrittweisen und gleichmäßigen Abbau des bestehenden Defizits im Haushaltsjahr 2011 begonnen werden muss.
Die Schuldengrenze des Bundes	Die neue Schuldengrenze verpflichtet den Bund vor diesem Hintergrund, bis zum Jahr 2014 seine Nettokreditaufnahme von aktuell erwarteten 65,2 Mrd. Euro im Jahr 2010 bis zum Jahr 2014 auf 24,1 Mrd. Euro abzusenken (vgl. Tabelle 1).
Strukturelle NKA, ...	Die in den kommenden Jahren maximal zulässige Nettokreditaufnahme des Bundes setzt sich hierbei aus drei Komponenten zusammen: <ul data-bbox="496 1406 1493 1644" style="list-style-type: none">• Strukturelle Nettokreditaufnahme: Die maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme des Bundes resultiert bis zum Jahr 2015 aus dem gesetzlich vorgegebenen Defizit-Abbaupfad. Ab dem Jahr 2016 beträgt sie 0,35 % des BIP. Die Länder dürfen ab dem Jahr 2020 keine strukturelle Nettokreditaufnahme mehr ausweisen.
... Konjunkturkomponente und ...	<ul data-bbox="496 1675 1493 2013" style="list-style-type: none">• Konjunkturkomponente: Die Konjunkturkomponente ergibt sich aus der Multiplikation der Produktionslücke mit der Budgetsensitivität. Die Produktionslücke wird hierbei mit Hilfe eines Konjunkturbereinigungsverfahrens ermittelt und gibt die geschätzte Abweichung der tatsächlichen Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts vom langfristigen Wachstumspfad (Produktionspotenzial) an. Die Budgetsensitivität misst die Veränderung des Finanzierungssaldos einer Gebietskörperschaft, die sich in Folge einer positiven wie negativen Pro-

duktionslücke einstellen. So geht eine Rezession beispielsweise mit sinkenden Steuereinnahmen und steigenden Ausgaben für den Arbeitsmarkt einher.

...Saldo der finanziellen Transaktionen

- **Saldo der finanziellen Transaktionen:** Der Saldo der finanziellen Transaktionen ergibt sich aus der Differenz von Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, für Tilgungen an den öffentlichen Bereich und für die Darlehensvergabe auf der einen und den Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, aus der Aufnahme von Krediten beim öffentlichen Bereich sowie aus Darlehensrückflüssen auf der anderen Seite.

Tabelle 1: Berechnung der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme (NKA) des Bundes

	2010	2011	2012	2013	2014
	- in Mrd. Euro -				
<i>Maximal zulässige strukturelle NKA in % des BIP</i>	2,21	1,90	1,59	1,28	0,97
<i>Nominales BIP (Stand: Frühjahrsprojektion 2010)</i>	2.407	2.407	2.450	2.510	2.583
Max. zulässige strukturelle NKA	53,2	45,8	39,0	32,1	25,1
Berücksichtigung Konjunkturkomponente	12,0	5,5	3,3	1,3	-0,4
Berücksichtigung Saldo der finanziellen Transaktionen	0,0	6,2	0,9	-1,8	-0,6
Nach der Schuldenregel maximal zulässige NKA	65,2	57,5	43,1	31,6	24,1
Geplante NKA	65,2 ¹⁾	57,5	40,1	31,6	24,1
<i>nachrichtlich:</i>					
<i>Investitionsausgaben</i>	28,3	27,3	26,9	26,4	26,0

Quelle: BMF; ¹⁾ Im Soll 2010 ist noch ein Wert von 80,2 Mrd. Euro veranschlagt.

Sinkende Bedeutung der Konjunkturkomponente

Bemerkenswert an der vorliegenden Berechnung des Bundes ist zum einen, dass die Konjunkturkomponente in den kommenden Jahren eine immer kleinere Rolle spielt und im Jahr 2014 den Kreditfinanzierungsspielraum des Bundes sogar etwas einschränkt. Zum anderen fällt auf, dass die neue Schuldengrenze im Vergleich zur investitionsorientierten Kreditaufnahmegrenze des Art. 115 GG a.F. dem Bund aktuell einen größeren finanziellen Handlungsspielraum einräumt. Bei einer Gültigkeit der bisherigen Grenze hätte der Bund bis einschließlich des Jahres 2013 die Regel-

grenze der Verfassung für die Kreditaufnahme nicht einhalten können, sondern sich auf die in Art. 115 GG a.F. vorgesehene Ausnahmeregelung einer „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ berufen müssen.

**Hessen plant
Übernahme
der Schulden-
grenze**

Die hessische Landesregierung hat sich im Rahmen der Föderalismusreform II entschieden für eine wirkungsvolle, durchgreifende Schuldenbremse eingesetzt und sich nachdrücklich zur neuen Kreditbegrenzungsregel des Grundgesetzes bekannt. Es soll daher noch im laufenden Jahr einen Gesetzentwurf zur Neufassung des Art. 141 HV vorlegt werden, der in enger Anlehnung an die Regelungen auf Bundesebene die Übernahme der Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG in das Landesrecht vorsieht. Dabei soll die für eine Änderung der Landesverfassung in Hessen notwendige Volksabstimmung zusammen mit der Kommunalwahl im März 2011 durchgeführt werden.

**Wahrung der
Handlungs-
fähigkeit der
Finanzpolitik**

Die geplante Verfassungsänderung dokumentiert, dass die neue Schuldenregelung in Hessen auch unabhängig von ihrer Normierung im Grundgesetz gelten soll. Auch wird damit sichergestellt, dass Hessen künftig die in Art. 109 Abs. 3 GG vorgesehenen Ausnahmen vom strikten Neuverschuldungsverbot in Anspruch nehmen kann. Ohne eine entsprechende Regelung könnte der Haushaltsgesetzgeber ab dem Jahr 2020 nicht mehr sachgerecht und flexibel auf konjunkturelle Schwankungen sowie notlageninduzierte Ausnahmefälle reagieren. Der Handlungsspielraum der Finanzpolitik würde damit in einer nicht vertretbaren Weise eingeengt.

c) Der Stabilitätsrat

**Stabilitätsrat
nimmt Arbeit
auf**

Neben der neuen Schuldenbremse leistet auch der ebenfalls im Rahmen der Föderalismusreform II neu eingeführte Stabilitätsrat einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherung der langfristigen Solidität der öffentlichen Finanzen. Die zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates, der im April 2010 seine Arbeit aufgenommen hat und an die Stelle des bisherigen Finanzplanungsrates getreten ist, besteht in der laufenden Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, eine drohende Haushaltsnotlage in einer Gebietskörperschaft frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

**Aufgabe des
Stabilitätsra-
tes**

Zur Überprüfung der Haushaltssituation sind Bund und Länder - beginnend ab dem laufenden Jahr - verpflichtet, dem Stabilitätsrat jährlich im September einen Bericht vorzulegen. Darin sind Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung, die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen darzustellen. Signalisieren Haushaltskennziffern oder Mittelfristprojektion eine

Fehlentwicklung, beschließt der Stabilitätsrat, dem die Finanzminister von Bund und Ländern sowie der Bundeswirtschaftsminister angehören, die Einleitung eines Prüfverfahrens, ob der Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht.

**Politische
Rückende-
ckung für
Konsolidie-
rung**

Dazu wird ein Evaluationsausschuss eingesetzt, der die Haushaltslage der betroffenen Gebietskörperschaft kritisch evaluiert und dem Stabilitätsrat einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Prüfung vorlegt. Sofern dieser auf der Grundlage des Prüfberichts feststellt, dass der Haushalt einer Gebietskörperschaft eine bedrohliche finanzielle Schieflage aufweist, wird ein – allerdings nicht sanktionsbewährtes – Sanierungsprogramm mit der Gebietskörperschaft vereinbart. Die betroffenen Gebietskörperschaften erhalten somit durch den Stabilitätsrat politische Rückendeckung für die Durchführung der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen.

**Herstellung
von Transpa-
renz**

Mit der Implementierung eines umfassenden Haushaltsüberwachungssystems betreten Bund und Länder Neuland. Erstmals verfügt Deutschland mit dem Stabilitätsrat über ein Frühwarnsystem, das drohende Haushaltsnotlagen rechtzeitig erkennen und abwehren kann. „Schärfstes Schwert“ des Stabilitätsrats ist dabei die Herstellung von „Öffentlichkeit“, um auf diese Weise den Druck zur Konsolidierung der Haushalte zu erhöhen. Zur Herstellung der erforderlichen Transparenz werden daher auch sämtliche Beschlüsse und Beratungsunterlagen veröffentlicht.

III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2009

**Auswirkungen
der Wirt-
schaftskrise...**

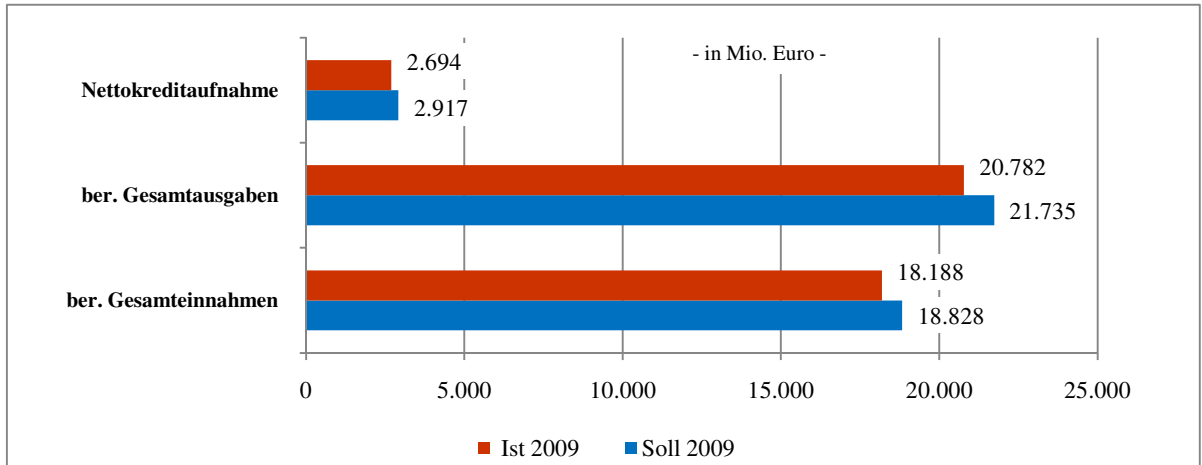
Die Aufstellung des Haushalts 2009 stand ganz im Zeichen der markant verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. In Anbetracht eines beispiellosen weltweiten Nachfrageeinbruchs bestand die Aufgabe für die öffentlichen Haushalte darin, einen wirksamen antizyklischen Beitrag zur Stabilisierung der konjunkturellen Lage zu leisten und damit einem weiteren Abdriften der Konjunktur entgegenzuwirken.

**...prägten
Haushalt 2009**

Der hessische Landeshaushalt 2009 sah vor diesem Hintergrund eine massive Ausweitung der Investitionsausgaben auf einen Rekordwert von über 2,4 Mrd. Euro vor. Zudem wurde bewusst auf eine Kompensation der umfangreichen Steuermindereinnahmen verzichtet, die sich auf Grund des Konjunktureenbruchs sowie der zur Konjunkturstützung beschlossenen Steuersenkungen für den Landeshaushalt abzeichneten. Die erheblichen einnahme- und ausgabeseitigen Konjunkturstützungsmaßnahmen gingen allerdings mit einem drastischen Anstieg der Nettokreditauf-

nahme des Landes einher. Diese lag mit veranschlagten 2.917 Mio. Euro um mehr als zwei Mrd. Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von 894 Mio. Euro.

Abbildung 7: Eckdaten des Haushaltsvollzugs 2009



Absenkung der NKA im Haushaltsvollzug

Trotz zusätzlicher Steuermindereinnahmen (nach LFA) im Jahresverlauf in Höhe von rd. 280 Mio. Euro ist es im Haushaltsvollzug gelungen, die Nettoneuverschuldung um über 220 Mio. Euro unter dem Planansatz zu halten (vgl. Abb. 7). Neben einem Anstieg der Verwaltungseinnahmen trugen hierzu vor allem Konsolidierungserfolge auf der Ausgabenseite bei. Begünstigt durch die erst zur Mitte des Jahres erfolgte Verabschiedung des Haushalts 2009 und den bis dahin geltenden restriktiven Bewirtschaftungsregeln, konnten sämtliche Ausgabenansätze unter den Sollansätzen gehalten werden.

2. Der Haushalt 2010

Schwerpunkte des HH 2010: Überwindung der Wirtschaftskrise...

Wie der Haushalt 2009 wird auch der Haushalt 2010 durch die umfangreichen Anstrengungen des Landes zur raschen Überwindung der Wirtschaftskrise geprägt. Zur weiteren Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung sieht der Haushalt wieder hohe Investitionsausgaben des Landes von über 2,4 Mrd. Euro vor. Zudem wird bewusst auf kompensatorische Einschnitte auf der Ausgabenseite als Reaktion auf die der Krise geschuldeten Steuerausfälle verzichtet. Die damit verbundenen Haushaltsbelastungen zwingen allerdings zu einer weiteren Ausweitung der Nettokreditaufnahme auf rd. 3.376 Mio. Euro.

... konjunkturegerechter Konsolidierungskurs

Gleichzeitig ist der Haushalt 2010 jedoch auch durch Sparanstrengungen geprägt. Diese finden ihren Niederschlag zum einen in der Absenkung der konsumtiven Ausgaben des Landes. Zum anderen wird das Wachstum der Personalausgaben

durch eine nur teilweise Ausfinanzierung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhung 2009 begrenzt.

**Haushaltsvollzug 2010:
Geringere
NKA möglich!**

Die wieder anziehende Konjunktur schlägt mittlerweile auch auf den Vollzug des Haushalts 2010 durch. Insbesondere bei den Steuereinnahmen des Landes sind deutliche Stabilisierungstendenzen zu erkennen, die – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung, insbesondere in den steuerstarken Monaten September und Dezember – signifikante Mehreinnahmen gegenüber dem Steuersoll wahrscheinlich erscheinen lassen. Zusammen mit einem bislang sparsamen Mittelabfluss auf der Ausgabenseite gibt diese Entwicklung Anlass zur Hoffnung, dass sich der Haushalt 2010 nicht unerheblich besser entwickeln wird, als bei seiner Verabschiedung erwartet. Die Neuverschuldung des Landes dürfte daher nach derzeitiger Einschätzung am Jahresende das im Soll veranschlagte Niveau insgesamt deutlich unterschreiten.

3. Der Haushaltsentwurf 2011

**Haushalt 2011
leitet finanzpolitischen
Paradigmenwechsel ein**

Der Haushalt des Landes Hessen für das Jahr 2011 steht weiterhin unter dem Eindruck der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2009. Anders als in den beiden Vorjahren liegt der Fokus jedoch nicht mehr auf den Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur. Stattdessen wird mit dem Haushaltsentwurf der zum Abbau der hohen Ausgangsverschuldung notwendige finanzpolitische Paradigmenwechsel eingeleitet. Die zur zwingend gebotenen Konsolidierung des Haushalts ergriffenen Maßnahmen sind hierbei so austariert, dass sie die konjunkturelle Entwicklung nicht über Gebühr belasten und die Zukunftschancen des Landes Hessen gewahrt bleiben.

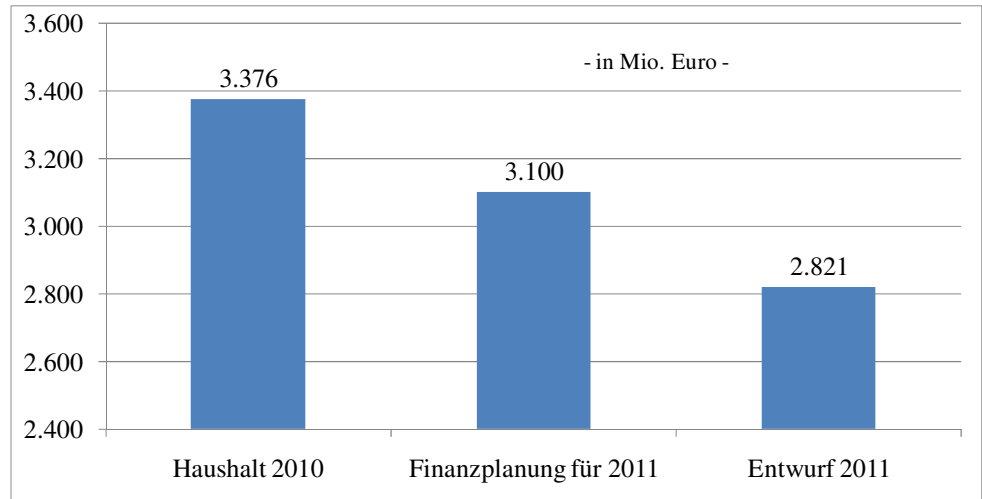
**Eckdaten des
HH 2011:
Konstante
Einnahmen ...**

Der Haushaltsentwurf 2011 sieht vor diesem Hintergrund bereinigte Einnahmen in Höhe von 18.179 Mio. Euro vor. Sie liegen damit um rd. 30 Mio. Euro (-0,2 %) unter dem Soll 2010. Bestimmt wird diese Entwicklung im Wesentlichen durch die auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2010 veranschlagten Steuereinnahmen. Diese bleiben mit 14.575 Mio. Euro im Vorjahresvergleich nahezu unverändert (nach LFA: +2,2 %), wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass sich der im Vergleich zu den Annahmen der Mai-Steuerschätzung abzeichnende deutlich günstigere Konjunkturverlauf noch keinen Eingang in die Ansätze gefunden hat. Die übrigen Einnahmen des Landes gehen in der Summe leicht zurück, wobei die Mehreinnahmen bei den laufenden Übertragungseinnahmen sowie bei den Eigenen Einnahmen die deutlichen Mindereinnahmen – vor allem auf Grund des Auslaufens der Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes – bei den Investitionszuschüssen nicht ausgleichen können.

... bei deutlich sinkenden Ausgaben ...

Den weitgehend konstanten Einnahmen stehen in Folge der umfangreichen Konsolidierungsanstrengungen der Landesregierung deutlich sinkende bereinigte Gesamtausgaben gegenüber. Diese reduzieren sich im Vergleich zum Soll 2010 um 679 Mio. Euro auf 20.869 Mio. Euro (-3,2 %). Auch nach Abzug des Länderfinanzausgleichs verbleibt ein negatives Ausgabenwachstum (-2,2 %). Mit Ausnahme der stark steigenden Zinszahlungen des Landes sowie der Personalausgaben, die allerdings mit +0,5 % nur äußerst moderat wachsen, liegen alle Ausgabenbereiche des Landes – teilweise deutlich – unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Bedingt unter anderem durch das Auslaufen des Konjunkturprogramms des Bundes, sinken insbesondere die Investitionsausgaben stark. Aber auch die konsumtiven Ausgaben des Landes weisen – trotz einer Schwerpunktsetzung in den Bereichen Bildung und Forschung – mit -2,8 % einen merklichen Ausgabenrückgang auf. Die Landesregierung erreicht damit mehr als deutlich ihr Ziel, das Wachstum der konsumtiven Ausgaben auf +0,5 % zu begrenzen. Signifikante Entlastungen ergeben sich zudem beim Kommunalen Finanzausgleich, der auf Grund der Umsetzung des von der Landesregierung eingeforderten kommunalen Korrekturbetrages um 3,5 % abnimmt.

Abbildung 8: Konsolidierungserfolg im Haushalt 2011



... führen zu sinkender NKA

Die beschriebene Einnahmen- und Ausgabenentwicklung führt zusammen mit dem Saldo der Rücklagenbewegungen zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 2.821 Mio. Euro. Die Landesregierung erreicht damit klar ihr selbst gestecktes Ziel, die Neuverschuldung des Landes im Jahr 2011 auf unter 3 Mrd. Euro zu begrenzen. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die vorgesehene Neuverschuldung – trotz zwangsläufiger Mehrbelastungen von über 250 Mio. Euro – um rd. 555 Mio. Euro unter dem Niveau des Haushalts 2010. Gleichzeitig wird auch die noch in der mittelfristi-

gen Finanzplanung 2009 bis 2013 für das Jahr 2011 ausgewiesene Zielgröße in Höhe von 3.100 Mio. Euro um fast 300 Mio. Euro unterschritten (vgl. Abbildung 8).

Überschreitung der Kreditobergrenze verfassungskonform

Gleichwohl wird die derzeit geltende Verfassungsgrenze für die Kreditaufnahme in Höhe von rd. 1.460 Mio. Euro auch im Jahr 2011 wieder deutlich verfehlt. Diese Überschreitung steht allerdings im Einklang mit den derzeit noch maßgeblichen Bestimmungen des Art. 141 Satz 1 HV. Zum einen sind die Auswirkungen des Konjunkturerinbruchs im Jahr 2009 – wie insbesondere die bestehende Unterauslastung des Produktionspotenzials zeigt – noch nicht überwunden. Zum anderen ist der Haushalt 2011 mit den darin enthaltenen, umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen Bestandteil und zentraler Ausgangspunkt einer mittelfristig angelegten, strikten Konsolidierungsstrategie der Landesregierung, die die Wiedereinhaltung der Regelgrenze der Verfassung für die Kreditaufnahme im Jahr 2014 zum Ziel hat. Darüber hinausgehende Einschnitte wären zum jetzigen Zeitpunkt – sofern sie objektiv überhaupt möglich wären – nicht nur eine schwere Hypothek für die konjunkturelle Entwicklung, sondern würden sich auch negativ auf die langfristigen Wachstumsperspektiven des Landes auswirken.

4. Das Hessische Sonderinvestitionsprogramm

Hessischer Eigenbeitrag zur Krisenbekämpfung

In Anbetracht der sich bereits Ende 2008 abzeichnenden, schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hatte die Hessische Landesregierung bereits im Vorfeld zum zweiten Konjunkturpaket des Bundes die Entscheidung getroffen, mit der Auflage des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms Schul- und Hochschulbau einen erheblichen Eigenbeitrag zur Stützung der Konjunktur zu erbringen. Zusammen mit den Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes in Höhe von 958 Mio. Euro werden über 2,6 Mrd. Euro konzentriert und konjunkturgerecht in die Zukunft Hessens investiert.

Schwerpunkt: Bildungsinfrastruktur

Von dieser Summe entfallen rd. 1,871 Mrd. Euro auf Investitionsmaßnahmen der Kommunen, rd. 741 Mio. Euro werden für Investitionen des Landes eingesetzt. Unter inhaltlichen Gesichtspunkten dominieren die Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Auf den Schul- und Hochschulbereich entfallen insgesamt zwei Drittel des Fördervolumens. Die restlichen Mittel sind für sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie für den Landesstraßenbau und für Investitionen in die kommunalen Krankenhäuser vorgesehen.

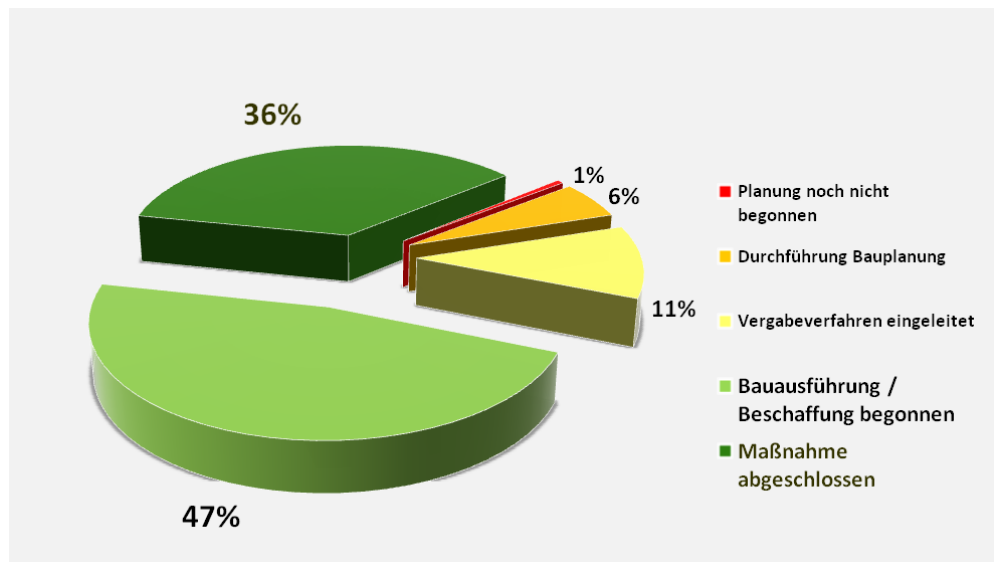
Unbürokratisches Verfahren stellt raschen Mittelabfluss sicher

Besonderes Augenmerk legte das Land auf eine rasche Umsetzung der Konjunkturprogramme, um damit sicherzustellen, dass die ergriffenen Maßnahmen dem Konjunkturéinbruch tatsächlich wirksam entgegenwirken. Vor diesem Hintergrund hat die im Hessischen Ministerium der Finanzen eingerichtete Stabsstelle zur Umsetzung der Konjunkturprogramme auf der Grundlage praxisnaher und unbürokratischer Verfahrenswege bereits im Juni 2009 das Zustimmungsverfahren abgeschlossen und damit binnen zehn Wochen nach Antragsfrist bereits alle Voraussetzungen für den Anstoß der Planungs- und Umsetzungsphase der Projekte geschaffen. Dadurch wurde sowohl der schnelle – und damit konjunkturgerechte – Abfluss der Fördermittel als auch die rasche Umsetzung von rund 5.300 Projekten mit einem Investitionsvolumen von insgesamt über 3,3 Mrd. Euro ermöglicht.

83% der Vorhaben in Ausführung oder fertiggestellt

Bis zum 30. Juni 2010 konnten bereits 1.937 Maßnahmen (36 %) baulich abgeschlossen werden. An 2.563 Baustellen (47 %) wurde gebaut und 595 Maßnahmen (11 %) standen nach erfolgreicher Einleitung des Vergabeverfahrens kurz vor Baubeginn. Lediglich 305 Maßnahmen (6 %) befanden sich noch im Stadium der Bauplanung. Damit waren bei 83 % aller Vorhaben entweder die Fertigstellung oder die Bauausführung zu verzeichnen (vgl. hierzu Abbildung 9). Dieses Ergebnis dokumentiert, dass es dem Land gelungen ist, die antizyklische Wirkung der Konjunkturprogramme sicherzustellen.

Abbildung 9: Aktueller Umsetzungsstand beim Hessischen Konjunkturprogramm



Die Konjunkturprogramme wirken!

Der Erfolg der Konjunkturprogramme wird auch durch aktuell vorliegende Konjunkturindikatoren belegt. So hat sich das hessische Bauhauptgewerbe im vergange-

nen Jahr deutlich besser entwickelt als der Bundesdurchschnitt und auch im laufenden Jahr leistet der staatliche Hoch- und Tiefbau einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der hessischen Baukonjunktur. Die mit der Evaluation der ökonomischen Effekte des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms und des Konjunkturprogramms II betraute Hessen Agentur stellt in ihrer Expertise ebenfalls deutliche Erholungszeichen im hessischen Baugewerbe fest und zieht insgesamt eine positive Zwischenbilanz zur Wirksamkeit der Konjunkturprogramme.

Fazit

Mit den Konjunkturprogrammen konnte innerhalb kürzester Zeit ein beträchtlicher Nachfrageimpuls gesetzt und damit ein spürbarer Beitrag zur Stabilisierung der hessischen Wirtschaft geleistet werden. Daneben profitiert in besonderem Maße die hessische Infrastruktur von den umfangreichen Investitionen. Insgesamt spricht damit zum jetzigen Zeitpunkt alles dafür, dass die in die Konjunkturprogramme gesetzten Erwartungen tatsächlich erfüllt werden können.

IV. Der Finanzplan 2010 bis 2014

1. Finanzpolitische Ziele der Landesregierung

Konsolidierungsziel wieder im Fokus

Das derzeit zu beobachtende spürbare Abebben der unmittelbaren gesamtwirtschaftlichen Folgen des Konjunkturreinbruchs zwingt dazu, das Konsolidierungsziel wieder fest in den Fokus der Finanzpolitik zu rücken. Unabänderliche Leitlinie für die kommenden Jahre bildet hierbei das durch die Änderung des Grundgesetzes vorgegebene Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung im Jahr 2020. Die Umsetzung dieser Vorgabe stellt Hessen allerdings allein auf Grund der durch die Wirtschafts- und Finanzkrise verursachten, massiven finanziellen Verwerfungen vor immense Herausforderungen. Hinzu treten noch weitere, bereits jetzt absehbare zwangsläufige Belastungen, die sich künftig z.B. auf Grund der demografischen Entwicklung ergeben.

Erstes Etappenziel: Wiedereinhaltung der Verfassungsgrenze 2014

Die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts wird sich nur schrittweise, im Rahmen einer mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsstrategie realisieren lassen. Erstes Etappenziel auf diesem schwierigen Weg ist daher zunächst die Wiedereinhaltung der Regelgrenze der Hessischen Verfassung für die Nettokreditaufnahme zum Ende des neuen Finanzplanungszeitraums im Jahr 2014. Mit dem Haushalt 2011 wird der hierfür notwendige finanzpolitische Paradigmenwechsel vollzogen. Der damit eingeleitete scharfe Konsolidierungskurs muss gleichzeitig auch die hessische Finanzpolitik in den kommenden Jahren prägen.

**Leitlinien für
künftige
Haushalte**

Die zwingend notwendige Rückführung der Nettokreditaufnahme wird sich nur realisieren lassen, wenn alle Einsparpotenziale vollständig ausgeschöpft werden. Daneben sind jedoch auch Einschnitte beim vorhandenen Leistungsbestand des Landes unumgänglich. Im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellung sind daher durchgängig die folgenden Leitlinien einzuhalten:

- Alle Möglichkeiten zur Einnahmeerhöhung sind auszuschöpfen.
- Auswirkungen möglicher Tarif- und Besoldungsanpassungen in den kommenden Jahren können allenfalls teilweise ausgeglichen werden.
- Bis zum Ende der Legislaturperiode ist eine ausgeglichene Stellenbilanz sicherzustellen.
- Das Wachstum der konsumtiven Ausgaben ist dauerhaft auf 0,5 % zu begrenzen.
- Die im Zuge der antizyklischen Finanzpolitik deutlich ausgeweiteten Investitionen sind schrittweise auf das Vorkrisenniveau zurückzuführen.

**Kommunaler
Korrekturbetrag**

Darüber hinaus ist es insbesondere mit Blick auf die Belastung des Landes durch die hohe Steuerkraft der hessischen Gemeinden im Länderfinanzausgleich unvermeidlich, von den hessischen Kommunen einen entsprechenden Korrekturbetrag einzufordern. Dieser wird mit dem Haushalt 2011 umgesetzt.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 trägt diesen Zielen und Leitlinien umfassend Rechnung.

2. Gesamtüberblick

Die Entwicklung im Überblick

Grundlage der Finanzplanung 2010 bis 2014 sind differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand zu erwartenden mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. In Tabelle 2 werden auf dieser Basis die bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben, der Finanzierungssaldo sowie die Nettoneuverschuldung zusammengefasst, die sich nach heutiger Einschätzung im Planungszeitraum ergeben werden. Nicht enthalten sind mögliche Mehreinnahmen, die sich auf Grund des aktuell deutlich besseren Konjunkturverlaufs ergeben können.

Durchgreifende Begrenzung des Ausgabenwachstums...

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen zwischen 2010 und 2014 von 21.548 Mio. Euro nur ausgesprochen moderat auf 21.732 Mio. Euro an (jahresdurchschnittliche Wachstumsrate: +0,2 %). Ohne die in den Planjahren wieder kontinuierlich aufwachsenden Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich liegen die Ausga-

ben im Endjahr der Planung nahezu unverändert auf dem Niveau des Jahres 2010 (jahresdurchschnittliche Zuwachsrate: +0,1 %). Werden zusätzlich noch die Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich ausgeblendet, dann ergibt sich ein jährlicher Ausgabenrückgang von durchschnittlich 0,5 %.

Tabelle 2: Die Eckdaten der Finanzplanung 2010 bis 2014

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2010	2011	2012	2013	2014
- in Mio. Euro -					
Gesamtausgaben (bereinigt)	21.548,4	20.869,3	21.313	21.531	21.732
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+3,7)</i>	<i>(-3,2)</i>	<i>(+2,1)</i>	<i>(+1,0)</i>	<i>(+0,9)</i>
<u>ohne LFA</u>	19.378,4	18.956,3	19.265	19.362	19.446
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+2,3)</i>	<i>(-2,2)</i>	<i>(+1,6)</i>	<i>(+0,5)</i>	<i>(+0,4)</i>
<u>ohne LFA und KFA</u>	16.426,5	16.107,3	16.142	16.108	16.074
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+4,8)</i>	<i>(-1,9)</i>	<i>(+0,2)</i>	<i>(-0,2)</i>	<i>(-0,2)</i>
Gesamteinnahmen (bereinigt)	18.208,7	18.178,5	19.080	19.864	20.628
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+0,1)</i>	<i>(-0,2)</i>	<i>(+5,0)</i>	<i>(+4,1)</i>	<i>(+3,8)</i>
Finanzierungssaldo	-3.339,7	-2.690,8	-2.234	-1.667	-1.104
Nettokreditaufnahme	3.375,7	2.820,9	2.400	1.850	1.300
<i>nachrichtlich:</i>					
Aufzulösender Handlungsbedarf			370	450	710

**... setzt strikte
Ausgabendis-
ziplin voraus!**

Es steht außer Frage, dass die Einhaltung der skizzierten Ausgabenlinie äußerst ehrgeizig ist und sich nur bei strikter Ausgabendisziplin realisieren lassen wird. Dies setzt insbesondere voraus, dass die in der Finanzplanung ausgewiesenen Konsolidierungslinien bei den einzelnen Ausgabenkomponenten im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellung konsequent umgesetzt werden. Hierzu zählt vor allem die dauerhafte Begrenzung des Wachstums der konsumtiven Ausgaben sowie der Personalausgaben. Daneben ist es unvermeidlich, die Investitionsausgaben des Landes in den kommenden Jahren konjunkturgerecht abzusenken. Zudem dürfen auf Bundesebene keine neuen Aufgaben begründet werden, die zu zusätzlichen Belastungen in den Länderhaushalten führen.

Bereinigte Einnahmen steigen nach 2011 an

Die bereinigten Einnahmen verharren in den Jahren 2010 und 2011 auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2009. Erst ab dem Jahr 2012 wird wieder ein deutlicher Zuwachs unterstellt, der im Wesentlichen auf einen erwarteten, kräftigen Anstieg der Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Am Ende des Planungszeitraums liegen die bereinigten Einnahmen spürbar über dem Wert des Jahres 2010 (jahresdurchschnittliche Veränderungsrate: +3,2 %).

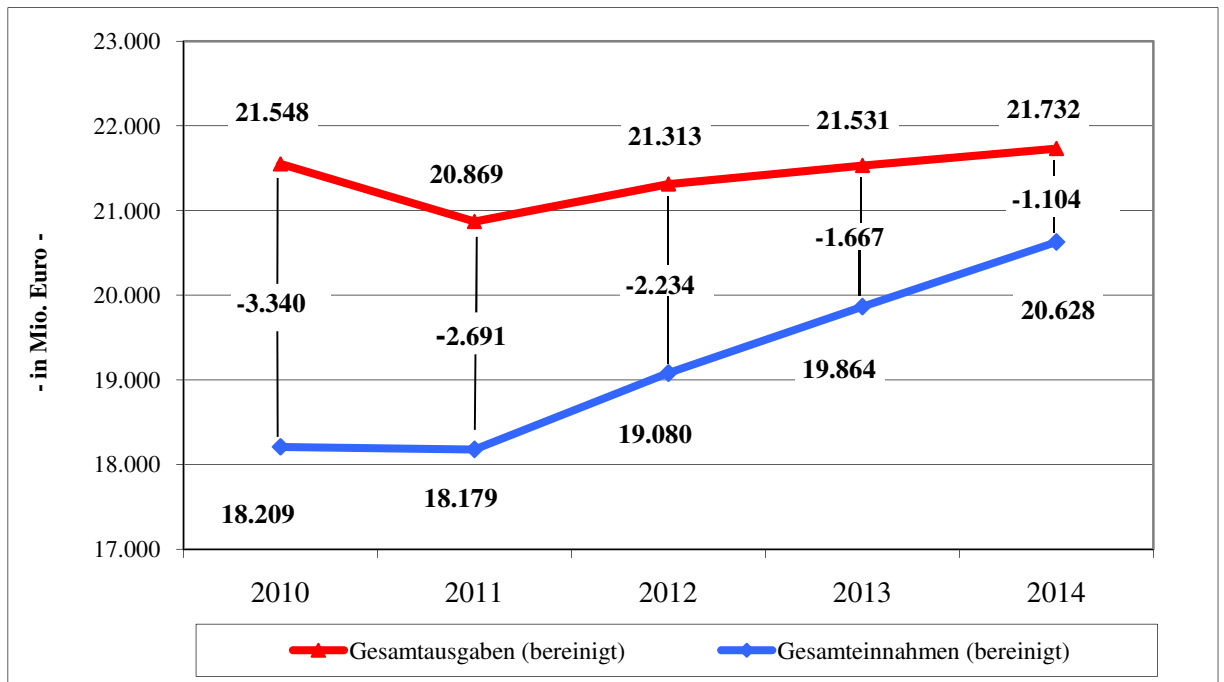
Prämissen der Einnahm-entwicklung

Der unterstellte Einnahmeverlauf basiert auf der Annahme, dass die Konjunktur den im Rahmen der Mai-Steuerschätzung zugrunde gelegten Verlauf nimmt. Der aktuell zu beobachtende Aufschwung bietet insofern die Chance einer insgesamt günstigeren Einnahmeentwicklung (vgl. hierzu den Exkurs unter 3.). Umgekehrt darf es in den kommenden Jahren zu keiner weiteren Schwächung der staatlichen Einnahmehasis kommen. Umfassende Steuersenkungen sind auf absehbare Zeit mit dem vorgezeichneten Pfad zur Rückführung der Nettokreditaufnahme nicht vereinbar.

Finanzierungsdefizit ...

In der nachfolgenden Abbildung 10 wird auf Basis der skizzierten Entwicklungslinien der bereinigten Einnahmen und Ausgaben die Veränderung des Finanzierungssaldos, d.h. der Differenz zwischen den beiden Größen, im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Abbildung 10: Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum



... sinkt um zwei Drittel

Sie zeigt, dass die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise verursachte massive Ausweitung des Finanzierungsdefizits im Landeshaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums deutlich vermindert wird. Das Defizit sinkt von 3.340 Mio. Euro im Jahr 2010 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf 1.104 Mio. Euro. Die derzeit bestehende Lücke zwischen bereinigten Einnahmen und Ausgaben würde damit über einen Zeitraum von lediglich vier Jahren um rd. zwei Drittel reduziert. Sie kann jedoch bei weitem nicht geschlossen werden.

Wiedereinhaltung der Verfassungsgrenze im Jahr 2014

Korrespondierend mit dem Defizitabbau wird auch die Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum schrittweise zurückgeführt. Sie sinkt von rd. 3.376 Mio. Euro im Jahr 2010 über rd. 2.821 Mio. Euro im Jahr 2011, 2.400 Mio. Euro im Jahr 2012 und 1.850 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 1.300 Mio. Euro im Jahr 2014. Die sich aus der Summe der eigenfinanzierten Investitionen ergebende verfassungsmäßige Regelgrenze für die Kreditaufnahme wird damit im Jahr 2014 erstmals seit dem Jahr 2008 wieder eingehalten werden.

Zusätzlicher Handlungsbedarf in den Planjahren

Hinzuweisen ist darauf, dass die Finanzplanung zur Erreichung der angestrebten Nettokreditaufnahme in den Jahren 2012 bis 2014 einen zusätzlichen Handlungsbedarf enthält. Dieser beläuft sich auf 370 Mio. Euro im Jahr 2012, auf 450 Mio. Euro im Jahr 2013 und auf 710 Mio. Euro im Jahr 2014. Zum Ausweis dieses zusätzlichen Konsolidierungsbedarfs wurden in der Finanzplanung Globalpositionen ausgebracht, wobei die in den einzelnen Jahren zu erbringenden Beträge schematisch je zur Hälfte auf Globale Mehreinnahmen und Globale Minderausgaben verteilt wurden. Mit dieser Aufteilung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine Festlegung verbunden, in welcher Höhe der bestehende Handlungsbedarf auf der Einnahmen- bzw. auf der Ausgabenseite künftig tatsächlich aufgelöst wird. Diese Entscheidung bleibt vielmehr den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

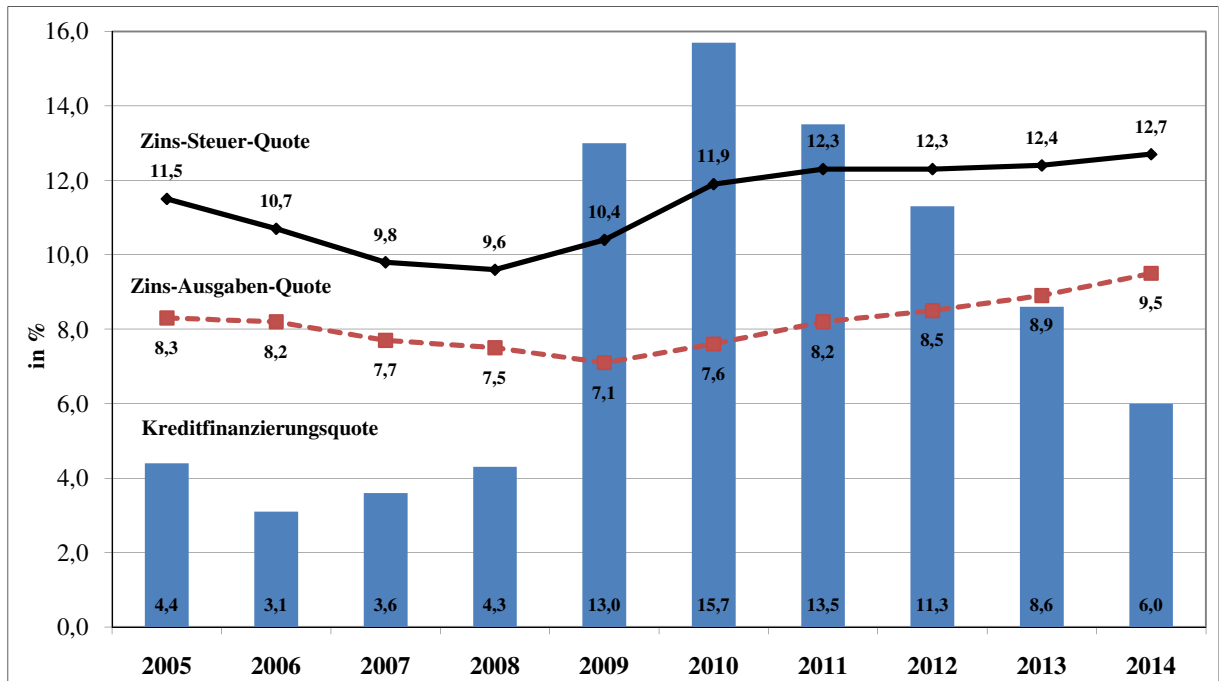
Kennzahlen des Landeshaushalts

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die damit verbundenen Belastungen des Landeshaushalts wirken – wie die nachfolgende Abbildung 11 zeigt – auch bei wichtigen Haushaltskennzahlen des Landes nach.

- Die Kreditfinanzierungsquote, die bereits kurzfristig auf eine Veränderung der Finanzlage eines Landes reagiert, sinkt von dem krisenbedingt hohen Ausgangswert des Jahres 2010 in Höhe von 15,7 % über 13,5 % im Jahr 2011 kontinuierlich auf 6,0 % im Jahr 2014.
- Die Zins-Ausgaben-Quote, die wie die Zins-Steuer-Quote eine deutlich geringere Volatilität aufweist als die Kreditfinanzierungsquote, erhöht sich im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich von 7,6 % in 2010 und 8,2 % in 2011 auf 9,5 % im Jahr 2014.

- Auch die Zins-Steuer-Quote, die ebenso wie die Zins-Ausgaben-Quote die langfristige Belastung des Landeshaushalts auf Grund der Kreditaufnahme in den Vorjahren widerspiegelt, steigt im Finanzplanungszeitraum und beläuft sich im Jahr 2014 auf 12,7 %.

Abbildung 11: Entwicklung der Zins-Ausgaben-Quote, Zins-Steuer-Quote und Kreditfinanzierungsquote 2005 bis 2014



3. Exkurs: Chancen durch die Konjunkturbelebung

Konjunktur fasst Tritt ...

Die deutsche Wirtschaft ist im zweiten Quartal 2010 mit einem Zuwachs von 2,2 % im Vergleich zum Vorquartal unerwartet stark gewachsen. Zusammen mit der ebenfalls vorgenommenen Aufwärtskorrektur der Wachstumsrate im ersten Quartal 2010 von 0,2 % auf 0,5 % deuten diese Daten darauf hin, dass die Konjunktur – bei allen bestehenden Vorbehalten und Risiken – deutlich stärker Tritt gefasst haben könnte, als dies noch im Frühsommer erwartet wurde.

... und entlastet damit den Landeshaushalt

Die aktuell günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten bleiben nicht ohne positive Rückwirkungen auf die staatliche Einnahmehasis. So dürften bereits in diesem Jahr Steuermehreinnahmen zu erwarten sein, die zu einer deutlich sichtbaren Entlastung des Landeshaushalts führen werden. Gleichzeitig erhöht sich damit auch die Ausgangsbasis für die Fortschreibung der Steuereinnahmen in den Jahren 2011 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums.

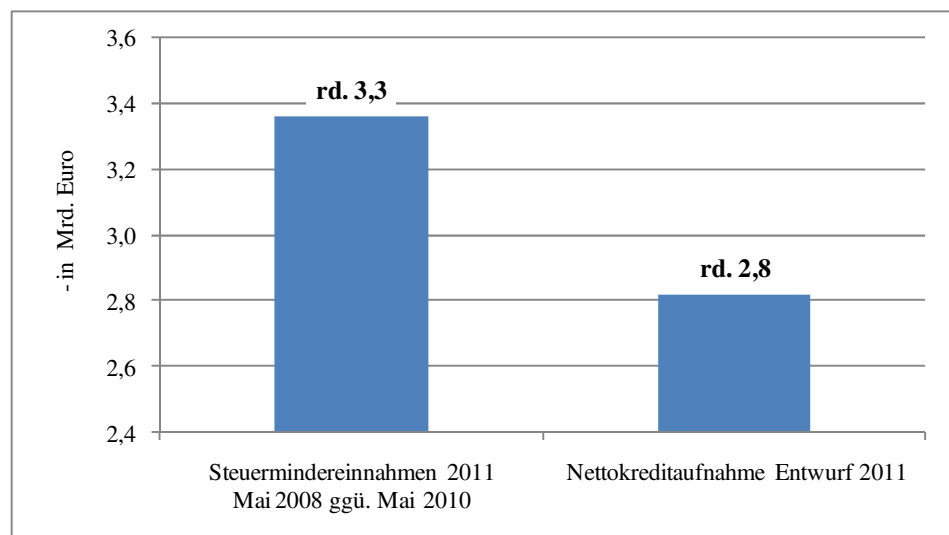
Vor diesem Hintergrund besteht die durchaus realistische Möglichkeit, dass sich die Steuereinnahmen im Haushalt 2011 sowie in den Planjahren besser entwickeln werden, als bislang unterstellt. Ein solches Szenario bietet die Chance, den in der Finanzplanung angelegten ehrgeizigen Konsolidierungspfad schneller als geplant umzusetzen und auf diese Weise einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Einhaltung der neuen Schuldengrenze spätestens im Jahr 2020 zu setzen.

**Steuermin-
dereinnahmen
übersteigen
NKA**

Allerdings mindert der erwartete positive Konjunktoreffekt nur die massiven Verwerfungen, die sich in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der zur Krisenbewältigung erfolgten umfangreichen Steuersenkungen ergeben haben. Sie werden aber keineswegs beseitigt. Verdeutlicht wird dies durch einen Vergleich der Ergebnisse der formalen Regionalisierungen der Mai-Steuerschätzungen aus dem Jahr 2008 und dem Jahr 2010 für das Haushaltsjahr 2011.

Danach ergeben sich exorbitante Steuermindereinnahmen (nach LFA) von über 3,3 Mrd. Euro. Diese übersteigen damit deutlich die derzeit im Haushalt 2011 vorgesehene Nettokreditaufnahme von etwas über 2,8 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 12). Anders ausgedrückt: Ohne den krisenbedingten Einbruch der Steuereinnahmen hätte Hessen bereits im Jahr 2011 einen Haushalt ohne neue Schulden vorlegen können.

Abbildung 12: Steuermindereinnahmen (nach LFA) und Nettokreditaufnahme im Haushalt 2011



Dies zeigt, dass bei einer langfristig stabilen und aufwärtsgerichteten Wirtschaftsentwicklung und einem restriktiven Ausgabenverhalten die Voraussetzungen in

Hessen gegeben sind, um das zentrale Ziel der Finanzpolitik in den kommenden Jahren – die Erreichung eines Haushalts ohne neue Schulden im Jahr 2020 – umzusetzen.

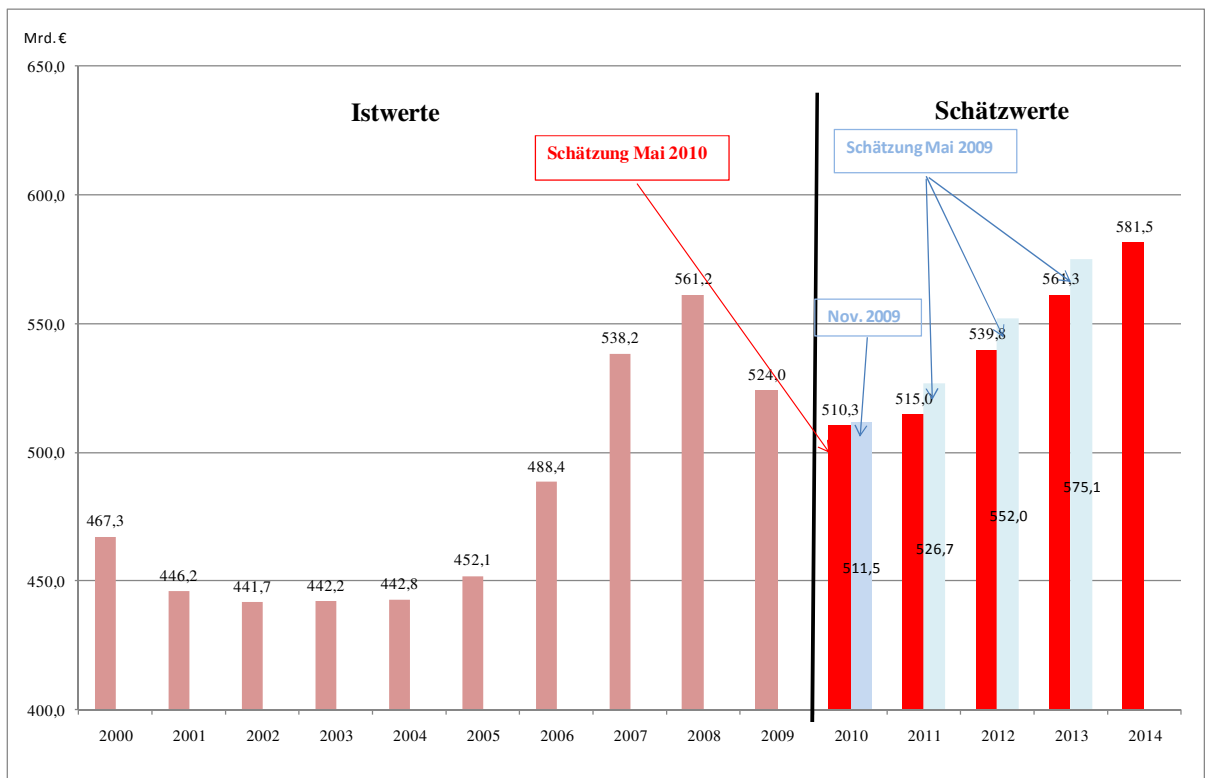
4. Die Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

a) *Steuereinnahmen*

Steuereinnahmen weiterhin im Zeichen der Wirtschaftskrise

Die schwerste Wirtschaftskrise in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands bestimmt die Steuereinnahmen auch im neuen Finanzplanungszeitraum. Nachdem das gesamtstaatliche Steueraufkommen im Jahr 2009 bereits um fast 7 % einbrach, muss auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2010 auch im laufenden Jahr – trotz wieder aufwärtsgerichteter Wachstumserwartungen – mit einer weiteren Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr von über 13 Mrd. Euro gerechnet werden. In den Jahren 2011 bis 2013 belaufen sich die zusätzlichen Steuermindereinnahmen, die sich aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2009 mit der aktuellen Steuerschätzung ergeben, auf kumuliert fast 38 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Die Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2000



Der in der Mai-Steuerschätzung 2010 für das Jahr 2011 prognostizierte Anstieg des gesamtstaatlichen Steueraufkommens um rd. 5 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr bedeutet zudem eine faktische Stagnation. Erst im Mittelfristzeitraum wird wieder mit einem nennenswerten Steuerwachstum gerechnet. Abbildung 13 zeigt hierbei allerdings, dass erst im Jahr 2013 wieder das Einnahmenniveau des letzten Vorkrisenjahres 2008 erreicht werden wird.

Steuerausfälle sind in erheblichem Umfang struktureller Natur

Die drastischen Steuerausfälle sind nur zu einem Teil konjunkturbedingt. Zu Buche schlagen hier auch die umfangreichen Steuermindereinnahmen, die sich auf Grund von Rechtsänderungen, insbesondere im Rahmen der beiden Konjunkturpakete, des Familienleistungsgesetzes, der Wiedereinführung der Pendlerpauschale, des Bürgerentlastungsgesetzes sowie des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes ergeben.

Die Steuereinnahmen des Landes im aktuellen Finanzplanungszeitraum nehmen vor diesem Hintergrund den in Tabelle 3 ausgewiesenen Verlauf. Für das Jahr 2011 sind die Haushaltsansätze des Regierungsentwurfs in der am 05. Juli 2010 von der Landesregierung beschlossenen Fassung zu Grunde gelegt. Basis der Einnahmeansätze ist hierbei die Mai-Steuerschätzung 2010. Die sich derzeit auf Grund der unerwartet positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abzeichnende günstigere Entwicklung der Steuereinnahmen ist damit in den Ansätzen nicht enthalten.

Tabelle 3: Die Entwicklung der Steuereinnahmen

	Soll 2010	Entwurf 2011	2012	Planjahre 2013	2014
- in Mio. Euro -					
Steuereinnahmen	14.565,0	14.575,0	15.372	16.113	16.801
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(- 1,4)</i>	<i>(+ 0,1)</i>	<i>(+ 5,5)</i>	<i>(+ 4,8)</i>	<i>(+ 4,3)</i>
Länderfinanzausgleich	2.170,0	1.913,0	2.048	2.169	2.286
Steuern nach LFA	12.395,0	12.662,0	13.324	13.944	14.515
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(- 4,2)</i>	<i>(+ 2,2)</i>	<i>(+ 5,2)</i>	<i>(+ 4,7)</i>	<i>(+ 4,1)</i>
Steuerdeckungsquote	64,0	66,8	69,2	72,0	74,6
<i>nachrichtlich:</i>					
Steuerdeckungsquote inkl. Kompensation Kfz-Steuer	67,5	70,4	72,7	75,6	78,2

**Verkürzung
der Steuer-
deckungsquo-
te**

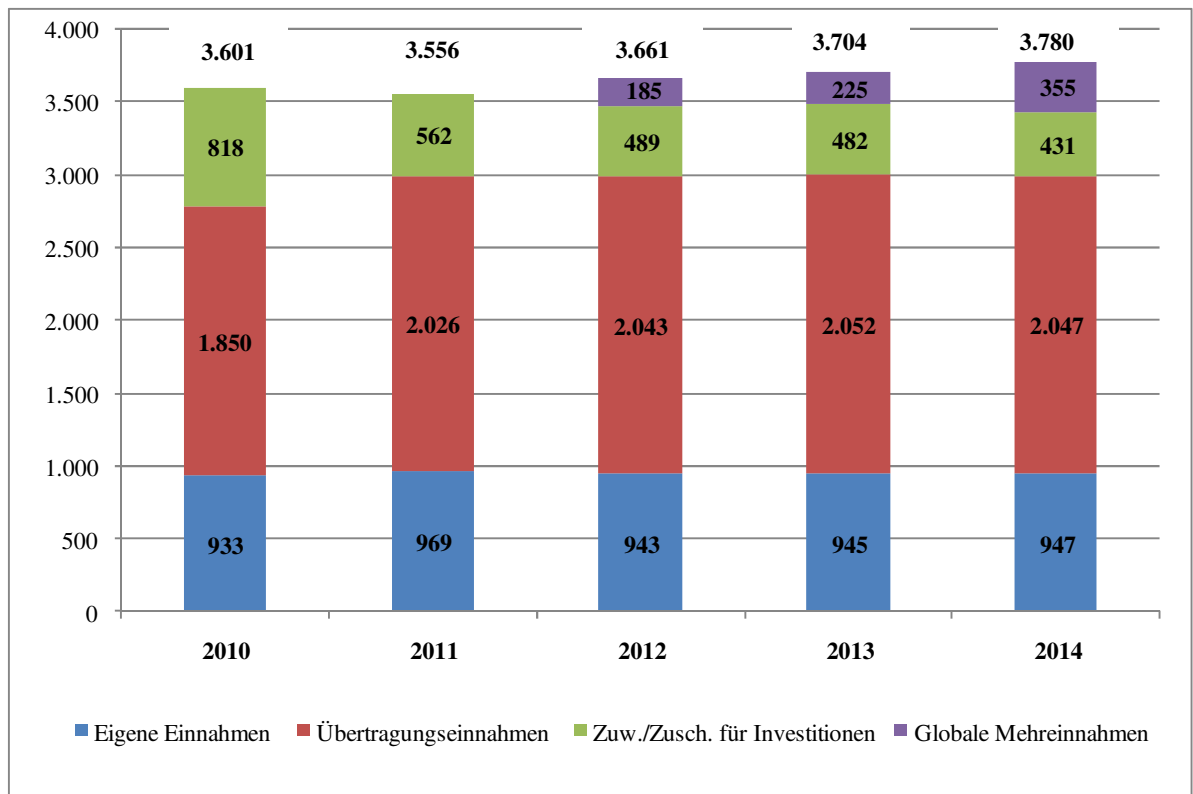
Bei den ausgewiesenen Daten zur Entwicklung der Steuerdeckungsquote im Finanzplanungszeitraum ist zu beachten, dass im ersten Halbjahr 2009 die Kraftfahrzeugsteuer noch eine Ländersteuer war. Seit dem 1. Juli 2009 ist sie auf den Bund übergegangen. Zur Kompensation der damit verbundenen Steuerausfälle erhält das Land Ausgleichszahlungen vom Bund. Für das 2. Halbjahr 2009 betrugen diese 351 Mio. Euro; ab 2010 erhält das Land jährlich 691 Mio. Euro. Dies führt zu einer Verkürzung der Steuerdeckungsquote von rd. 3,5 %-Punkten ab 2010.

b) Sonstige Einnahmen

**Die sonstigen
Einnahmen
des Landes**

Die Steuereinnahmen bilden die mit Abstand wichtigste Einnamekomponente des Landes. Daneben stehen dem Land mit den Eigenen Einnahmen (z.B. Gebühreneinnahmen), den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke (z.B. Ausgleichszahlungen für den Wegfall der Kfz-Steuer) sowie den Investitionszuschüssen von Dritten noch weitere Einnahmequellen zur Finanzierung seiner Ausgaben zur Verfügung. In der nachfolgenden Abbildung 14 wird die Entwicklung der sonstigen Einnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben) im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Abbildung 14: Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen im Planungszeitraum



Die Entwicklung im Planungszeitraum im Einzelnen

Die sonstigen Einnahmen (ohne Globale Mehreinnahme) sinken bis zum Endjahr der Planung moderat. Während die Eigenen Einnahmen in etwa konstant bleiben, erhöhen sich die Übertragungseinnahmen spürbar. Neben höheren Einnahmen vom Bund, u.a. für die Grundsicherung im Alter, für den Hochschulpakt 2020 oder für Einrichtungen der „Blauen Liste“, tragen auch höhere Umlagen der kommunalen Ebene (Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme, Kompensationsumlage der kreisangehörigen Gemeinden) zu diesem Anstieg bei. Diese Mehreinnahmen werden allerdings durch den starken Rückgang der Investitionszuweisungen, die auf das Auslaufen des Konjunkturprogramms des Bundes zurückzuführen sind, überkompensiert.

Einnahmeseitiger Handlungsbedarf

Zu den sonstigen Einnahmen zählt auch die Globale Mehreinnahme, die in den Planjahren zur Erreichung der angestrebten Nettokreditaufnahme veranschlagt wurde. Diese beläuft sich im Jahr 2012 auf 185 Mio. Euro und steigt bis zum Jahr 2014 auf 355 Mio. Euro an.

5. Die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

a) Personalausgaben

Personalausgaben größter Ausgabenblock

Die Personalausgaben bilden traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Haushalten der Länder. In Hessen entfallen über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg über 40 % der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) auf die Ausgaben für die aktiv Beschäftigten sowie die Versorgungsempfänger des Landes. Im Finanzplanungszeitraum nehmen die Personalausgaben den in Tabelle 4 dargestellten Verlauf.

Tabelle 4: Die Entwicklung der Personalausgaben

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mio. Euro				
Personalausgaben insgesamt	7.831,1	7.867,7	7.991	8.076	8.119
(Veränderung in %)	(+ 3,1)	(+ 0,5)	(+ 1,6)	(+ 1,1)	(+ 0,5)
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	40,4	41,5	41,5	41,7	41,8
<u>darunter:</u>					
Versorgungsausgaben	1.969,1	1.999,1	2.061	2.129	2.204

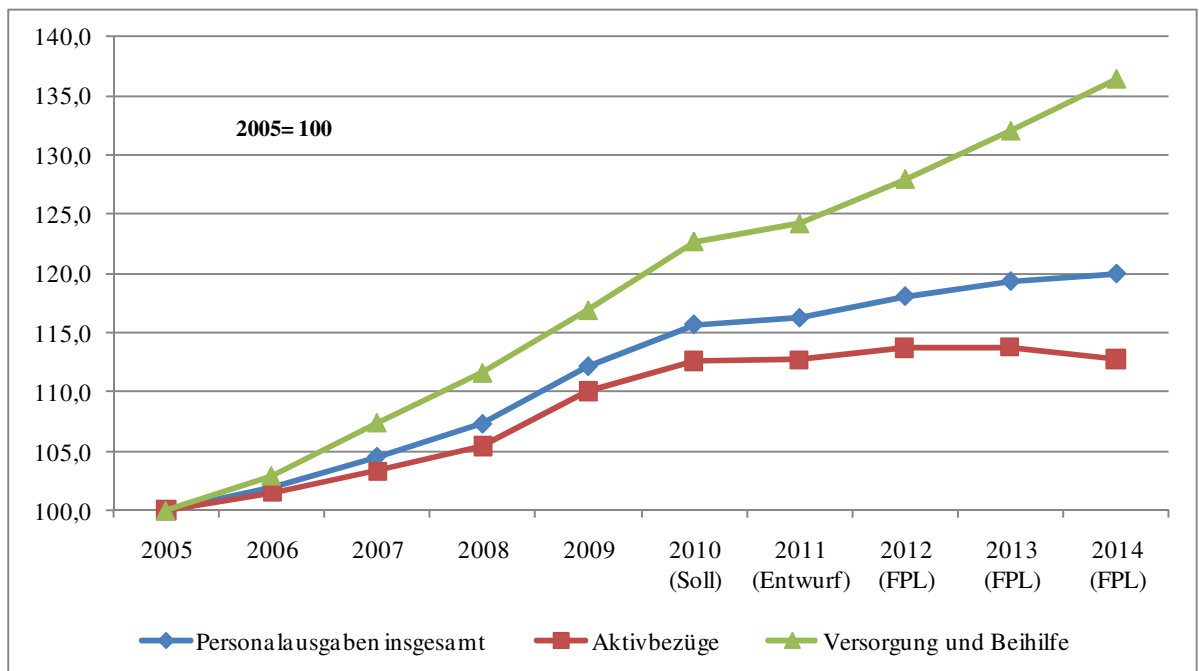
**Entwicklung
2011**

Der Anstieg der Personalausgaben im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr fällt mit einem Zuwachs von rd. 37 Mio. Euro (+ 0,5 %) angesichts unabweisbarer Mehrbelastungen durch die zeitlich befristete Finanzierung der Altersteilzeit im Lehrerberreich, dem weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben, der vollständigen Ausfinanzierung von 650 neu geschaffenen Lehrerstellen aus dem Jahr 2010 sowie der Ausbringung von 500 neuen Lehrerstellen in 2011 insgesamt äußerst moderat aus.

**Entwicklung
bis 2014 durch
Beihilfe und
Versorgung
geprägt**

Die sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ergebende Erhöhung der Personalausgaben um fast 290 Mio. Euro auf dann rd. 8,1 Mrd. Euro wird nahezu vollständig durch den weiteren Aufwuchs der Versorgungs- und Beihilfeausgaben determiniert. Die Ausgaben für die Aktivbeschäftigten des Landes bleiben demgegenüber weitgehend konstant. Die für die kommenden Jahre unterstellte Entwicklung schreibt damit den bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Trend eines dynamischen Aufwuchses der Versorgungs- und Beihilfeausgaben fort (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Entwicklung der Personalausgaben (HGr. 4) 2005 bis 2014



Die Grafik zeigt, dass die gesamten Personalausgaben im Jahr 2014 den Ausgangswert des Jahres 2005 um rd. 20 % übersteigen. Die Ausgaben für die Aktivbeschäftigten des Landes tragen zu dieser Entwicklung mit einem Zuwachs von etwas über 13 % nur unterdurchschnittlich bei. Demgegenüber wachsen die Versorgungs- und

Beihilfeausgaben im Betrachtungszeitraum kräftig und liegen im Jahr 2014 um mehr als ein Drittel über dem Niveau des Jahres 2005. Dies zeigt deutlich, dass die schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte auf 67 Jahre auch finanzwirtschaftlich in die richtige Richtung geht.

Land spart bis Ende 2014 über 560 Mio. Euro

Die in der aktuellen Finanzplanungsperiode insgesamt zu verzeichnende Begrenzung des Wachstums der Personalausgaben wird u.a. dadurch erreicht, dass dauerhaft auf die vollständige Ausfinanzierung der Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2009/2010 verzichtet wird. Der dadurch realisierte Einsparbetrag beläuft sich pro Jahr auf 94 Mio. Euro. Für den Zeitraum 2009 bis 2014 ergeben sich damit Einsparungen von über 560 Mio. Euro. Das Land setzt damit konsequent seinen pointiert mit der Operation „Sichere Zukunft“ eingeschlagenen Kurs der strikten Begrenzung des Personalausgabenwachstums fort.

Ausgabenbegrenzung ist ehrgeiziges Ziel

Die Einhaltung der im Finanzplanungszeitraum dargestellten Entwicklungslinie bei den Personalausgaben steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass etwaige Mehrausgaben im Rahmen von künftigen Tarifabschlüssen in den Ressortbudgets erwirtschaftet werden können.

Sondervermögen „Versorgungsrücklage“

Um die absehbaren Auswirkungen des demografischen Wandels in künftigen Haushalten abzufedern, hat das Land im Jahr 2005 mit dem sukzessiven Aufbau einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Altersversorgung begonnen. Hessen führt seitdem für jeden neu eingestellten Beamten einen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung pauschalierten Betrag an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" ab. Die Zahlungen werden auch im laufenden Finanzplanungszeitraum fortgesetzt. Im Jahr 2014 wird sich infolgedessen das in der Rücklage insgesamt angesammelte Vermögen voraussichtlich auf rd. 1,5 Mrd. Euro belaufen.

b) Zinsausgaben

Zinsausgaben steigen krisenbedingt

Die der Wirtschaftskrise geschuldete massive Ausweitung der Nettokreditaufnahme des Landes führt zwangsläufig zu einer starken Ausweitung der Zinsausgaben im Finanzplanungszeitraum. Die Entwicklung der Zinsausgaben wird einerseits durch die bestehenden Vorbelastungen, d.h. durch die Zins- und Tilgungspläne für die in früheren Jahren aufgenommenen Kredite, zum anderen durch die in den kommenden Jahren vorgesehene Neuverschuldung bestimmt. Der deutliche Anstieg der Verschuldung schlägt damit zwangsläufig auf die Höhe der Zinsausgaben des Landes durch. Diese werden den Landeshaushalt auch dann noch in erheblichem Maße

belasten, wenn die unmittelbaren Auswirkungen des Konjunkturerinbruchs voraussichtlich überwunden sein werden.

Zinsausgaben am stärksten wachsende Ausgabenkomponente

In der vorliegenden Planung wird – wie die Tabelle 5 zeigt – davon ausgegangen, dass die Zinsausgaben des Landes im Planungsendjahr um fast 370 Mio. Euro über dem Ausgangswert des Jahres 2010 in Höhe von rd. 1.471 Mio. Euro liegen werden (siehe hierzu auch Übersicht 7). Mit einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von 5,7 % stellen die Zinszahlungen damit den mit Abstand am stärksten wachsenden Ausgabenbereich im Landeshaushalt dar. Sie stellen damit auch weiterhin eine schwere Hypothek für das Ziel eines Haushalts ohne neue Schulden dar, da der zwangsläufige Mehrbedarf bei den Zinsen durch zusätzliche Einsparungen in anderen Ausgabenbereichen kompensiert werden muss.

Tabelle 5: Die Entwicklung der Zinsausgaben

	Soll 2010	Entwurf 2011	2012	Planjahre 2013	2014
	in Mio. Euro				
Zinsausgaben	1.471,3	1.555,8	1.636	1.729	1.839
(Veränderung in %)	(+ 9,4)	(+ 5,7)	(+ 5,1)	(+ 5,7)	(+ 6,4)

Risiko steigender Zinssätze

Hervorzuheben ist, dass das Land – wie alle anderen Gebietskörperschaften in Deutschland – in den vergangenen Jahren von äußerst günstigen Finanzierungsbedingungen profitieren konnte. Auch wenn viele Anzeichen auf ein weiterhin niedriges Zinsniveau hindeuten, kann mit Blick auf die anziehende Konjunktur eine Aufwärtskorrektur bei den Zinssätzen auf mittlere Sicht nicht ausgeschlossen werden. Angesichts des stark steigenden Schuldenstandes des Landes würde ein deutlicher Anstieg des Zinsniveaus ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Landeshaushalt bergen.

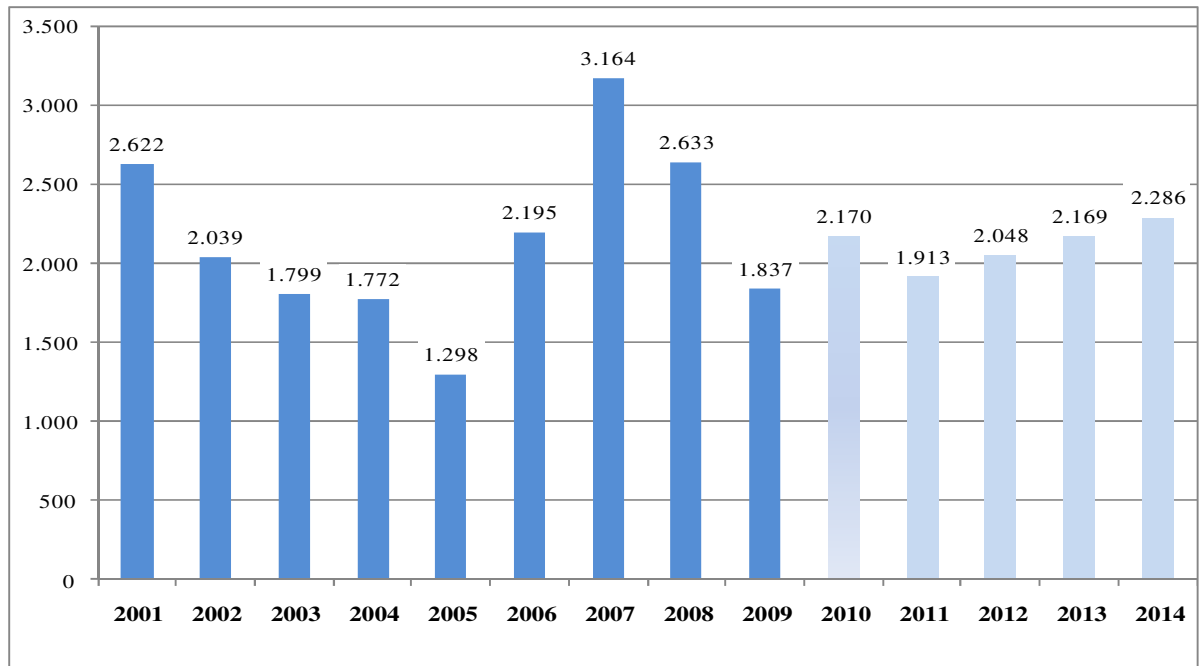
c) Länderfinanzausgleich

Hessen zahlte 2009 rd. 1,9 Mrd. Euro...

Korrespondierend mit dem dramatischen Steuereinbruch im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise, sind auch die Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich im Krisenjahr 2009 gegenüber dem Ist des Vorjahres deutlich zurückgegangen. Mit einem Betrag von über 1,9 Mrd. Euro (abrechnungsmäßig) bleibt die Belastung des Landeshaushalts durch den bundesstaatlichen Solidarausgleich jedoch weiterhin hoch.

Für den aktuellen Finanzplanungszeitraum wird erwartet, dass die hessischen Zahlungsverpflichtungen (kassenmäßig) bis zum Jahr 2014 wieder auf deutlich über 2 Mrd. Euro ansteigen werden (vgl. Abbildung 16). Die LFA-Zahlungen gehen damit auch weiterhin mit einer massiven Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums des Landes einher.

Abbildung 16: Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich (kassenmäßig) 2001 bis 2014



... und bleibt je Einwohner größter Nettozahler

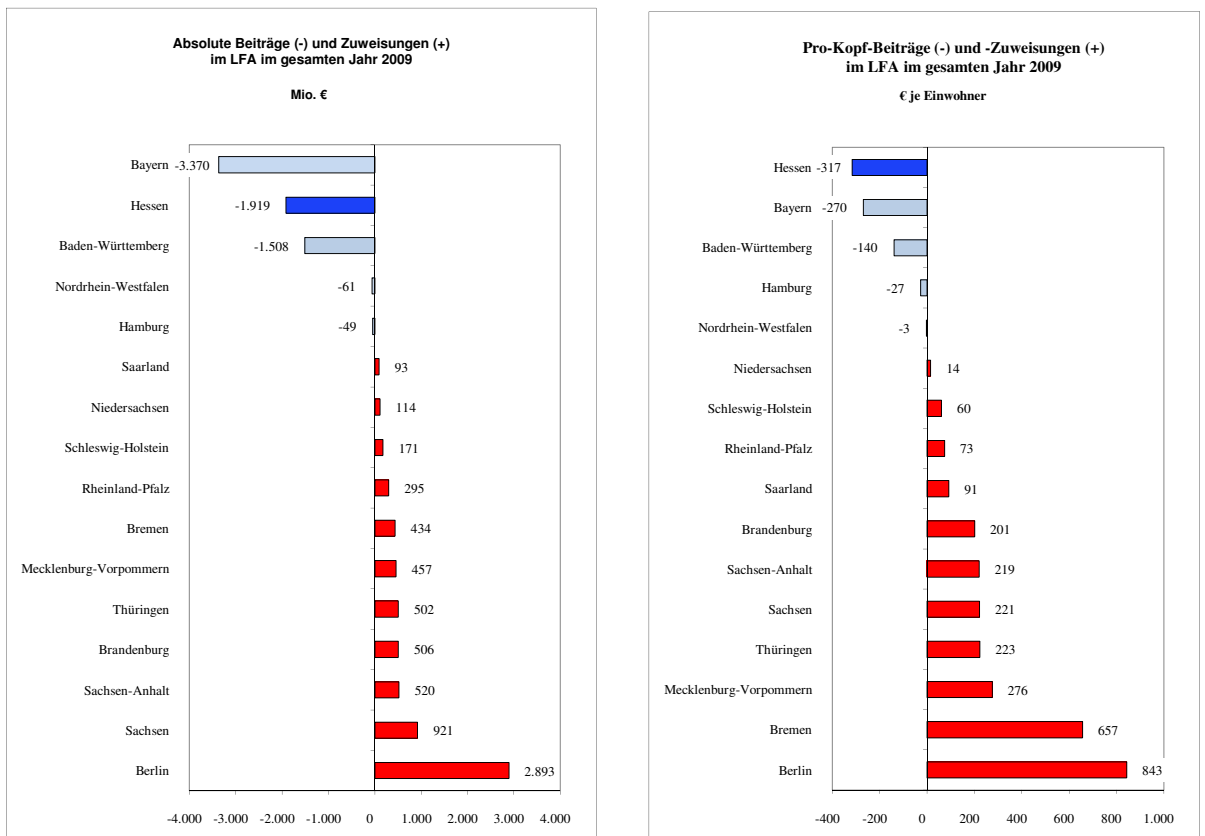
Auch wenn im Jahr 2009 Bayern absolut eine höhere Zahlungslast tragen musste, bleibt Hessen, wie der aussagekräftigere Vergleich der Pro-Kopf-Belastung zeigt, das mit Abstand am stärksten belastete Zahlerland. Mit einer Ausgleichsleistung von 317 Euro je Einwohner lag Hessen auch weiterhin – zum Teil erheblich – vor den übrigen vier Zahlerländern Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen, die je Einwohner zwischen rd. 270 und rd. 3 Euro an die Empfängerländer abführen mussten (vgl. Abbildung 17).

Hessen erwägt Klage vor Verfassungsgericht

Die hohen Belastungen der Zahlerländer sind für diese nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bestehenden massiven Konsolidierungserfordernisse zunehmend unbefriedigend. Die seit 2005 in Kraft getretene Neuregelung des Finanzausgleichssystems hat zwar Erleichterungen gebracht, die Überlast der Hauptzahlerländer jedoch nicht beseitigen können. Durch die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse für die Länder wird dieses Problem verschärft.

Hessen strebt daher gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg und Bayern, die im Jahr 2009 zusammen über 98 % der gesamten Ausgleichsleistungen getragen haben, eine Änderung der bestehenden Regelungen zum Länderfinanzausgleich an. Ein gemeinsam mit den anderen Ländern in Auftrag gegebenes Gutachten soll Klarheit über die einzuleitenden Schritte bringen.

Abbildung 17: LFA-Beiträge (-) und -Zuweisungen (+) absolut und je Einwohner im Jahr 2009 (abrechnungsmäßig)



d) *Zahlungen an die Kommunen*

Trotz Finanzierungsdefizit 2009:

Die Finanzlage der kommunalen Ebene in Hessen konnte sich im Jahr 2009 den schwierigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht entziehen. Nachdem in den Jahren 2007 und 2008 noch hohe Überschüsse in Höhe von rd. 1.270 Mio. Euro und rd. 1.100 Mio. Euro zu verzeichnen waren, weist die Kassenstatistik für die hessischen Kommunen im Jahr 2009 einen negativen Finanzierungssaldo von rd. -845 Mio. Euro aus.

**Hohe LFA -
Belastung des
Landes durch
kommunale
Steuerkraft...**

Trotz der beträchtlichen Einnahmerückgänge, die die Kommunen, wie auch das Land, im Jahr 2009 zu verzeichnen hatten, bleibt die Belastung des Landes auf Grund der im Bundesvergleich überdurchschnittlichen kommunalen Steuerkraft hoch. Sie beläuft sich im Jahr 2009 auf rd. 390 Mio. Euro und erreicht damit nahezu das Vorjahresniveau in Höhe von rd. 400 Mio. Euro.

**... rechtfertigt
kommunalen
Korrekturbetrag**

Vor diesem Hintergrund erscheinen – auch unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit beider Ebenen – Änderungen in Bezug auf die Leistungen des Landes an die Kommunen als unbedingt geboten. Die Landesregierung hatte daher bereits in der Finanzplanung 2008 bis 2012 angekündigt, die Zuweisungen an die Kommunen ab dem Jahr 2011 um 400 Mio. Euro zu korrigieren, wobei sie sich bei der Festlegung des Betrages auch an der durch die kommunale Steuerkraft verursachten Belastung im Länderfinanzausgleich orientierte. Diese Absicht hat sie im Aufstellungserlass zum Landeshaushalt 2011 nochmals begründet und bestätigt.

Zur Korrektur der bestehenden Schieflage hat die Landesregierung ein Lösungsmodell für einen inzwischen auf rd. 360 Mio. € reduzierten Korrekturbetrag entwickelt und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Dieses Lösungsmodell gewährleistet eine ausgewogene Beteiligung aller drei kommunalen Gruppen sowie eine leistungsgerechte Verteilung der Belastungen innerhalb der Gruppen.

Tabelle 6: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	Soll	Entwurf		Planjahre	
	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mio. Euro				
Leistungen des Landes an die Kommunen	4.094,7	3.769,7	4.086	4.195	4.253
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(-7,6)</i>	<i>(- 7,9)</i>	<i>(+ 8,4)</i>	<i>(+ 2,7)</i>	<i>(+ 1,4)</i>
<i>darunter:</i>					
Kommunaler Finanzausgleich	2.951,9	2.849,0	3.124	3.254	3.373
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(- 9,8)</i>	<i>(- 3,5)</i>	<i>(+ 9,6)</i>	<i>(+ 4,2)</i>	<i>(+ 3,6)</i>

Aus der Tabelle 6 geht hervor, dass die Zahlungen an die hessischen Kommunen in den Jahren 2010 und 2011 jeweils gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgehen. Während im Jahr 2010 in erster Linie die aus der Finanz- und Wirtschaftskrise resultierenden Steuereinträge maßgeblich sind, dominieren im Jahr 2011 die Maß-

nahmen zur Umsetzung des kommunalen Korrekturbetrages in Höhe von 360 Mio. Euro. In beiden Jahren führen zudem negative Spitzabrechnungen aus den jeweiligen Vorjahren zu einer Absenkung der Finanzausgleichsmasse.

**Spürbarer
Mittelauf-
wuchs ab
2012**

Ab dem Jahr 2012 sind die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich jedoch wieder spürbar aufwärtsgerichtet. Im Endjahr des Planungszeitraums liegen sie mit rd. 4,25 Mrd. Euro wieder deutlich über den Zahlungen des Ausgangsjahres 2010. Die durchschnittliche Zuwachsrate in diesem Zeitraum beträgt 1,0 %. Die Leistungen des Landes an die Kommunen steigen damit deutlich stärker als die bereinigten Gesamtausgaben nach Länderfinanzausgleich und Kommunalen Finanzausgleich, die im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 0,5 % zurückgehen.

e) Investitionsausgaben

**Hohe Investi-
tionsausgaben
des Landes im
Jahr 2010**

Im Jahr 2010 weist das Land Hessen Investitionsausgaben in Höhe von 2,4 Mrd. Euro aus (vgl. Tabelle 7). Zusammen mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms leistet es damit – wie bereits im Jahr 2009 – einen weiteren wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Konjunkturreinbruchs. Insgesamt investiert allein das Land in den Krisenjahren 2009 und 2010 rd. 4,4 Mrd. Euro. Dadurch erhöht sich das Investitionsvolumen im Vergleich zum Zeitraum 2007 bis 2008 um fast 900 Mio. Euro. Mit den hohen Investitionsausgaben von 2,4 Mrd. Euro im Jahr 2010 korrespondiert eine in längerfristiger Betrachtung deutlich überdurchschnittliche Investitionsquote in Höhe von 12,5 %.

Tabelle 7: Die Entwicklung der Investitionsausgaben

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mio. Euro				
Investitionsausgaben	2.413,2	2.021,1	2.017	1.824	1.734
(Veränderung in %)	(+ 19,8)	(- 16,2)	(- 0,2)	(- 9,5)	(- 5,0)
Investitionsquote (in %)	12,5	10,7	10,5	9,4	8,9

**Rückführung
der Investitionsausgaben
ab 2011**

In den Folgejahren ist eine, der erwarteten konjunkturellen Entwicklung sowie den bestehenden Konsolidierungserfordernissen Rechnung tragende, schrittweise Absenkung der Investitionsausgaben des Landes vorgesehen. Neben dem Auslaufen des Konjunkturpakets II des Bundes werden insbesondere die Ausgaben für den staatlichen Hochbau sowie für den Landesstraßenbau zurückgeführt. Die Investitionsquote sinkt vor diesem Hintergrund von 12,5 % im Jahr 2010 kontinuierlich und auf rd. 9 % im Jahr 2014. Dennoch stellt das Land über den gesamten Finanzplanungszeitraum für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme 10,0 Mrd. Euro zur Verfügung.

**Schwerpunkt-
bereiche**

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen liegen – trotz der geplanten Abschmelzung der Mittel für den Landesstraßenbau – weiterhin in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur und Hochschulbau. Das Land stärkt damit auch weiterhin vor allem solche Bereiche, die für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes von herausragender Bedeutung sind. Darüber hinaus schlagen vor allem im Jahr 2012 Investitionsspitzen für den Ausbau des Flughafens Kassel – Calden und die Einführung des BOS-Digitalfunks zu Buche (vgl. hierzu auch Übersicht 3).

Fast ein Drittel für kommunale Investitionen

Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln werden jeweils rd. ein Drittel für investive Maßnahmen des Landes und der kommunalen Ebene verwendet. Das verbleibende Drittel verteilt sich auf Zuschüsse an Bereiche außerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie sonstige Investitionsmaßnahmen, wie den Erwerb von Beteiligungen oder die Darlehensvergabe.

Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“

Daneben steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich zur Verfügung. Neben Mitteln für die soziale Wohnraumförderung (62 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens allein für das Jahr 2011 weitere Förderungen von 65 Mio. Euro vor, mit denen zukunftsorientierte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Infrastrukturentwicklung sowie der Technologie- und Innovationsförderung, unterstützt werden.

f) Die konsumtiven Ausgaben des Landes

**Begrenzung
der konsumtiven Ausgaben**

Zur Absicherung des Konsolidierungsziels verfolgt die Landesregierung – beginnend mit dem Haushalt 2010 – das Ziel, den Anstieg der konsumtiven Ausgaben pro Jahr auf maximal 0,5 % zu begrenzen. Die Ermittlung der für die Umsetzung dieser Zielsetzung maßgeblichen Größe erfolgt hierbei nach dem in Tabelle 8 ausgewiesenen Schema.

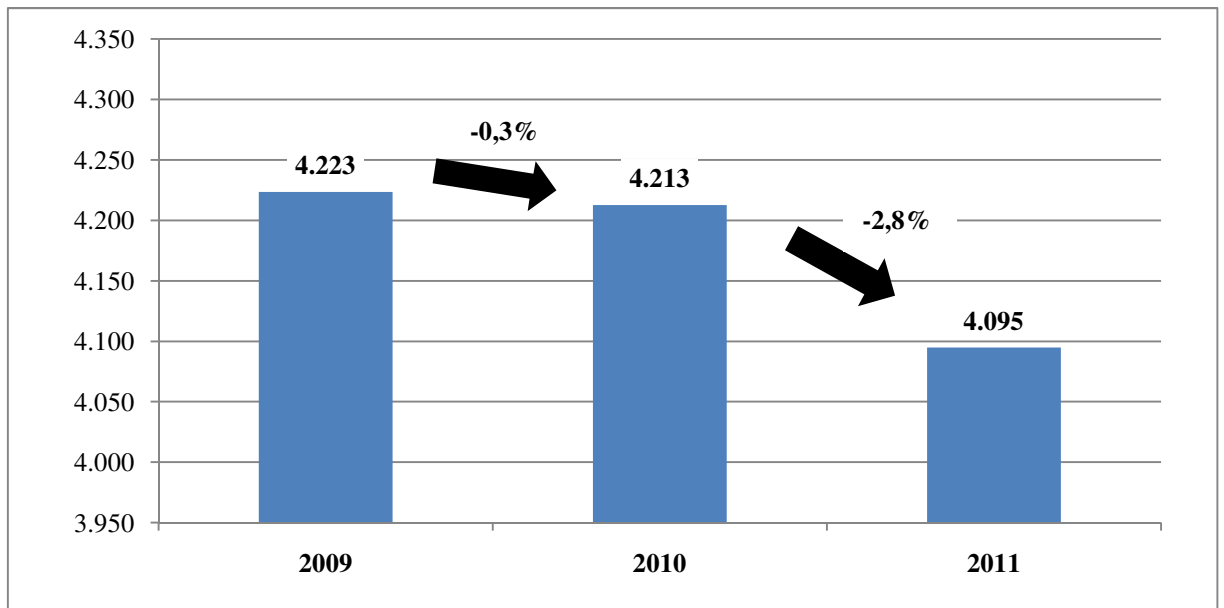
Tabelle 8: Die Ableitung der konsumtiven Ausgaben

Ausgabenbereiche	
	Sächliche Verwaltungsausgaben
+	Sonstige laufende Übertragungsausgaben (ohne LFA und lfd. KFA)
./.	Anteil Personalausgaben an den Zuschüssen zum Hochschulprogrammhaushalt
=	„konsumtive Ausgaben“

Konsumtive Ausgaben sinken um 2,8%

Die konsumtiven Ausgaben gehen im Jahr 2010 um 0,3 % gegenüber dem Ist des Jahres 2009 zurück. Im Jahr 2011 gelingt es, diese Ausgaben – trotz bewusster Schwerpunktsetzung in den Bereichen Bildung und Forschung – um weitere 2,8 % gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben 2009 bis 2011



Die Einhaltung des von der Landesregierung selbst gesteckten Ziels, das Wachstum der konsumtiven Ausgaben im Haushalt dauerhaft auf 0,5 % zu begrenzen, wird auch in den Planjahren des aktuellen Planungszeitraums fortgesetzt (vgl. Tabelle 9). Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die dauerhafte Einhaltung dieser Zielsetzung eine erhebliche Herausforderung darstellt, deren Bewältigung Aufgabe der künftigen Haushaltsaufstellungen sein wird.

Tabelle 9: Die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben

	Soll	Entwurf		Planjahre	
	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mio. Euro				
Konsumtive Ausgaben	4.212,6	4.095,0	4.117	4.135	4.157
(Veränderung in %)	(- 0,3)	(- 2,8)	(+ 0,5)	(+ 0,4)	(+ 0,5)

6. Kreditaufnahme

Wirtschaftskrise zwingt zu höherer NKA in 2010

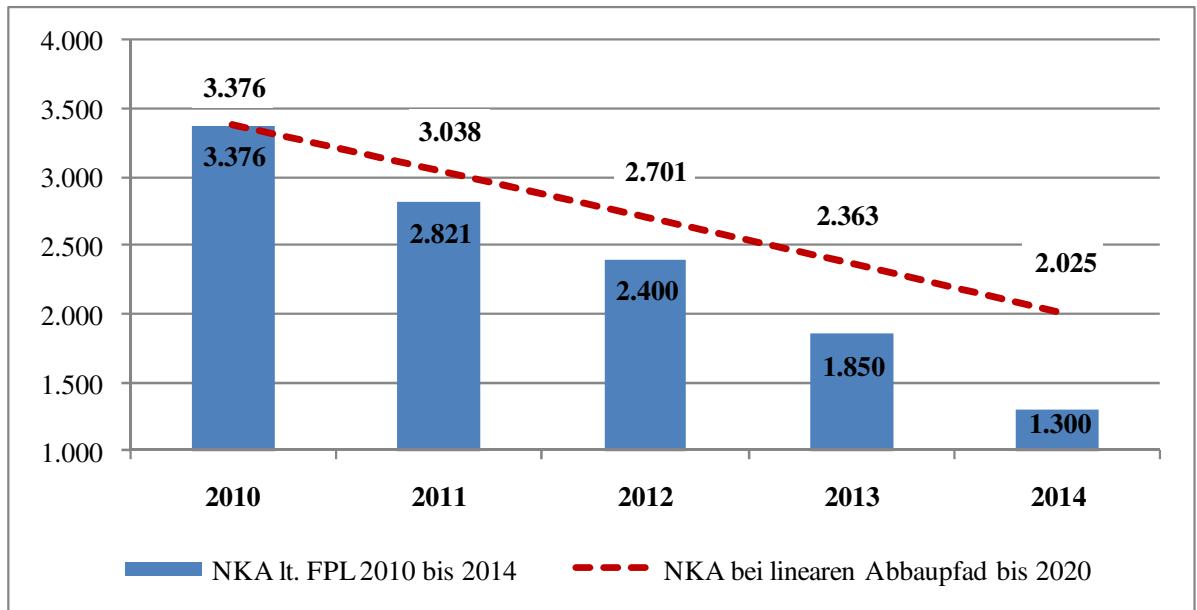
In Folge der massiven Nachwirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise bleibt die Nettokreditaufnahme bis zum Jahr 2014 zwar weiterhin hoch. Auf Grund des in der Finanzplanung angelegten strikten Konsolidierungskurses gelingt es jedoch, die Neuverschuldung in den kommenden Jahren signifikant zurückzuführen. Das Vorkrisenniveau wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums jedoch noch nicht wieder erreicht.

Einhaltung der Verfassungsgrenze im Jahr 2014

Die Neuverschuldung des Landes sinkt im Jahr 2011 gegenüber dem Soll 2010 in Höhe von rd. 3.376 Mio. Euro um rd. 555 Mio. Euro auf rd. 2.821 Mio. Euro. In den Folgejahren wird dieses ambitionierte Abbautempo beibehalten. Im Jahr 2012 erreicht die Nettokreditaufnahme des Landes voraussichtlich 2.400 Mio. Euro und geht dann über 1.850 Mio. im Jahr 2013 auf 1.300 Mio. Euro im Planungsendjahr zurück. Damit wird im Jahr 2014 auch wieder die Einhaltung der Regelgrenze der Verfassung für die Kreditaufnahme erreicht.

Die ehrgeizige Zielsetzung, die die Landesregierung mit dem im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Abbaukurs für die Neuverschuldung verfolgt, wird zudem durch die nachfolgende Abbildung dokumentiert (vgl. Abbildung 19). Darin wird die in der Finanzplanung jährlich vorgesehene Neuverschuldung einem fiktiven Abbaupfad gegenübergestellt, mit dem die Ausgangsverschuldung des Jahres 2010 in linear gleichmäßigen Schritten auf einen Wert von Null im Jahr 2020 zurückgeführt wird. Mit der angestrebten deutlichen Unterschreitung des linearen Konsolidierungspfades dokumentiert die Landesregierung nachdrücklich ihren festen Willen, möglichst noch vor dem Jahr 2020 die Vorgaben der neuen Schuldengrenze des Grundgesetzes einzuhalten.

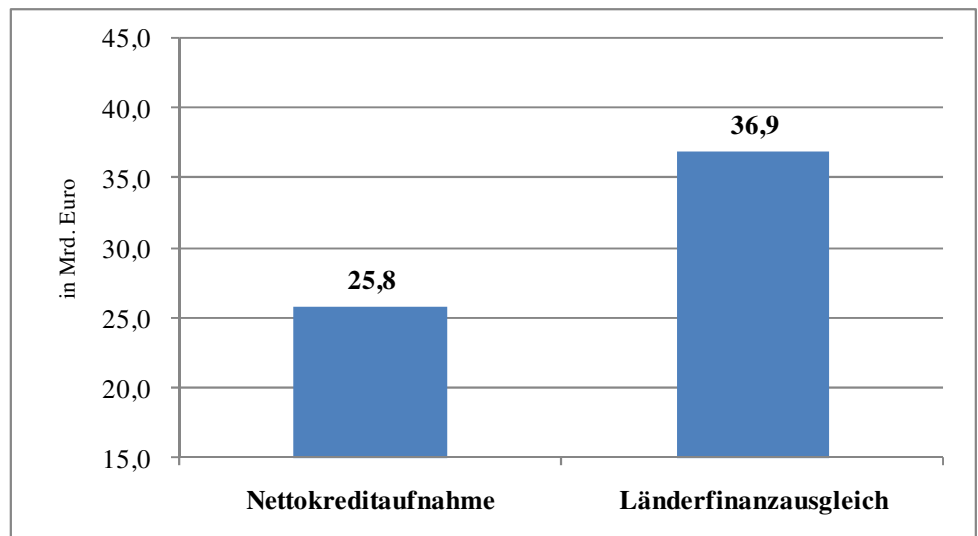
Abbildung 19: Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum



Die Entwicklung des Schuldenstandes

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum werden sich die Kreditmarktschulden des Landes von 38,8 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 47,1 Mrd. Euro im Jahr 2014 erhöhen. Der Gesamtschuldenstand des Landes, der neben den Schulden am Kreditmarkt auch die Schulden beim Bund umfasst, steigt im gleichen Zeitraum von 39,3 Mrd. Euro auf 47,6 Mrd. Euro. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes können der Übersicht 6 entnommen werden.

Abbildung 20: LFA-Belastung und Nettokreditaufnahme des Landes 1998 bis 2014



LFA-Zahlungen und NKA

Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme sowie des Schuldenstandes muss allerdings immer auch im Lichte der hohen Zahlungsverpflichtungen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich gesehen werden (vgl. Abbildung 20). Allein zwischen 1998 und dem Jahr 2009 flossen 26,3 Mrd. Euro von Hessen in die finanzschwachen Länder. Diesen Solidarleistungen stand im selben Zeitraum eine Nettokreditaufnahme von „lediglich“ 14,0 Mrd. Euro und damit eine etwas mehr als halb so hohe Neuverschuldung gegenüber.

Im Planungszeitraum übersteigt die Nettokreditaufnahme die Zahlungen in den Finanzausgleich um rd. 1,2 Mrd. Euro. Dies bedeutet jedoch gerade nicht, dass die LFA-Zahlungen des Landes keine Belastung mehr darstellen würden. Im Gegenteil: Mit einem kumulierten Wert von rd. 10,6 Mrd. Euro stellen sie – gerade mit Blick auf die Konsolidierungserfordernisse zur Einhaltung der neuen Schuldenbremse – auch in Zukunft eine nur schwer zu bewältigende Hypothek für das Land dar.

V. Neue Verwaltungssteuerung

1. Abschluss des Projekts Neue Verwaltungssteuerung

Abschluss des Projekts Ende 2010

Mit der für Herbst 2010 angestrebten Vorlage der Jahresabschlussbilanz 2009 des Landes Hessen läuft das Projekt „Neue Verwaltungssteuerung“ zum Ende des Jahres 2010 aus. Die noch verbleibenden Aufgaben werden nicht mehr projektbezogen, sondern „in der Linie“ fortgeführt. Dazu zählen insbesondere Optimierungs- und Arrondierungsmaßnahmen, mit denen bei einzelnen Elementen der NVS die Benutzerfreundlichkeit und Handhabbarkeit erhöht werden soll (z.B. im Fördermittelbereich).

Schwerpunkte der weiteren Arbeit

Hinzu kommt die Erstellung einer neuen (doppischen) Landeshaushaltsordnung, mit der die neue Steuerung auf eine umfassende landesgesetzliche Grundlage gestellt werden wird. Auch das bereits durchgeführte Controlling soll weiter ausgebaut werden. Bei der Ausgestaltung der Führungsberichte soll die Nutzbarkeit der enthaltenen Informationen für den Empfänger weiter verbessert werden. Für das HMdF wird derzeit ein Führungsinformationssystem (FIS) entwickelt, dessen technische Plattform auch von anderen Ressorts übernommen werden kann.

2. Die Bilanz des Landes Hessen

Hessen legt Eröffnungsbilanz vor

Das Land Hessen hat im Herbst 2009 als erstes Flächenland auf den Stichtag 01.01.2009 eine nach kaufmännischen Regeln erstellte Eröffnungsbilanz vorgelegt

und einen weiteren Meilenstein in dem Ende der 90er Jahre begonnenen Prozess einer umfassenden Modernisierung der Landesverwaltung gesetzt. Innerhalb einer guten Dekade ist es dem Land damit gelungen, das bislang führende kamerale durch das kaufmännische Rechnungswesen zu ersetzen.

Mit den flankierenden Maßnahmen der Einführung eines Produkthaushalts bei dezentraler Ressourcenverantwortung sowie der Implementierung einer aussagekräftigen Kosten- und Leistungsrechnung schafft das Land auf diese Weise eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Finanzpolitik, die einerseits auf eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung abzielt und andererseits den Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit in besonderer Weise in den Fokus rückt.

Eckdaten der Bilanz

Die am 20.11.2009 vorgestellte Eröffnungsbilanz des Landes Hessen auf den 01.01.2009 weist bei einer Bilanzsumme von 89 Mrd. Euro die in der nachfolgenden Tabelle 10 aufgeführten Eckwerte¹ aus

Tabelle 10: Eckwerte der Eröffnungsbilanz 2009

Aktiva	Mio. €	Passiva	Mio. €
A. Anlagevermögen	23.741	A. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	180
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	95	B. Rückstellungen	46.554
II. Sachanlagen	18.625	<i>darunter:</i>	
III. Finanzanlagen	5.021	1. Rückstellungen Pensionen	38.360
B. Umlaufvermögen	6.562	2. Rückstellungen Beihilfen	4.956
C. Rechnungsabgrenzungsposten	319	C. Verbindlichkeiten	41.754
		<i>darunter:</i>	
		1. Anleihen und Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	28.797
		2. Schuldscheindarlehen	2.012
		3. Verbindlichkeiten aus Steuern	2.012
		4. Verbindlichkeiten ggü. Gebietskörperschaften	4.189
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	57.879	D. Rechnungsabgrenzungsposten	14
Bilanzsumme	88.502	Bilanzsumme	88.502

Wesentliche Bilanzpositionen ...

Bedeutende Einzelpositionen beinhalten auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz die Sachanlagen, die die Grundstücke einschließlich Bauten (rd. 6 Mrd. Euro), Kulturgüter und Sammlungen (rd. 5 Mrd. Euro), das Naturgut „Wald“ (rd. 2 Mrd. Euro) sowie das Verkehrsinfrastrukturvermögen – im Wesentlichen das Landesstraßen-

¹ Der Geschäftsbericht zur Eröffnungsbilanz des Landes Hessen auf den 1.1.2009 steht im Internet unter der Adresse www.bilanz.hessen.de zum download zur Verfügung.

**... auf der
Aktivseite ...**

netz – (rd. 4 Mrd. Euro) umfassen, sowie die Finanzanlagen mit den Beteiligungen des Landes Hessen (rd. 1 Mrd. Euro). Die Ermittlung des Vermögens stellte das Land hierbei vor erhebliche Herausforderungen, da es erforderlich war, nicht nur alle Vermögensgegenstände vollständig zu erfassen, sondern auch ihren Wert in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des HGB und der hier normierten handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu bestimmen.

**... und auf der
Passivseite**

Die Passivseite enthält zum einen die Verbindlichkeiten des Landes, die insbesondere gegenüber Kreditinstituten sowie dem öffentlichen Bereich bestehen. Zum anderen wird erstmals in der Geschichte des Landes der Rückstellungsbedarf beziffert, der zur Abdeckung der derzeit absehbaren künftigen Finanzierungsrisiken erforderlich ist. Von besonderem Gewicht sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten des Landes, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Heranziehung von Individualdaten ermittelt wurde.

**Fehlbetrag
i.H.v. rd. 58
Mrd. Euro**

Mit dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit rd. 43 Mrd. Euro und den Kreditverbindlichkeiten des Landes von rd. 32 Mrd. Euro führt die erstmals offene Dokumentation von Zukunftslasten dazu, dass die Eröffnungsbilanz des Landes Hessen auf den 01.01.2009 auf der Aktivseite einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rd. 58 Mrd. Euro ausweist.

**Zur Einord-
nung des
Fehlbetrags**

Bei der Einordnung dieses hohen bilanziellen Fehlbetrags von rd. 58 Mrd. Euro gilt es jedoch, verschiedene Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Eröffnungsbilanz des Landes Hessen zeigt auf den 01.01.2009 einen nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelten Vermögensstatus, der Ausfluss von ca. 60 Jahren staatlichen Handelns in Hessen ist.
- „Unternehmensziel“ des Landes ist die öffentliche Aufgabenwahrnehmung, nicht hingegen eine Gewinnerzielung. Wichtige nutzenstiftende Leistungen für den Bürger führen nicht zu bilanzierungsfähigen Vermögensgegenständen, sind jedoch, wie insbesondere die Ausgaben für Bildung, innere Sicherheit und Forschung, für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes von wesentlicher Bedeutung und unverzichtbar.
- Im Vergleich zu Stadtstaaten bleibt zu beachten, dass die Bilanz des Landes nur einen Teilbereich der Vermögenslage des Staates Hessen abbildet. Die Kommunen, die staatsrechtlich Teil des Landes sind, werden nicht in die konsolidierte Betrachtung der Bilanzierung des Landes einbezogen. Im Gegensatz zu Stadtstaaten verfügt das Land Hessen daher über weniger Anlagevermögen.
- Die mit der Eröffnungsbilanz vorgenommene Bestandsaufnahme mit dem

ausgewiesenen negativen Fehlbetrag macht schließlich auch deutlich, dass das Land Hessen durch den Länderfinanzausgleich seit Jahren über Gebühr belastet wird.

Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2010 bis 2014

- Beträge in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2010 ⁴⁾	2011 ⁵⁾	2012	2013	2014
Formales Ausgabevolumen	27.747,6	28.073,2	28.649	28.847	29.142
Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	21.548,4 (+ 3,7)	20.869,3 (- 3,2)	21.313 (+ 2,1)	21.531 (+ 1,0)	21.732 (+ 0,9)
Länderfinanzausgleich (LFA) (Veränderung in %)	2.170,0 (+ 18,1)	1.913,0 (- 11,8)	2.048 (+ 7,1)	2.169 (+ 5,9)	2.286 (+ 5,4)
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA (Veränderung in %)	19.378,4 (+ 2,3)	18.956,3 (- 2,2)	19.265 (+ 1,6)	19.362 (+ 0,5)	19.446 (+ 0,4)
Kommunaler Finanzausgleich (Veränderung in %)	2.951,9 (- 9,8)	2.849,0 (- 3,5)	3.124 (+ 9,6)	3.254 (+ 4,2)	3.373 (+ 3,6)
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA und KFA (Veränderung in %)	16.426,5 (+ 4,8)	16.107,3 (- 1,9)	16.142 (+ 0,2)	16.108 (- 0,2)	16.074 (- 0,2)
<i>darunter:</i>					
Personalausgaben (Veränderung in %)	7.831,1 (+ 3,1)	7.867,7 (+ 0,5)	7.991 (+ 1,6)	8.076 (+ 1,1)	8.119 (+ 0,5)
- Personalausgabenquote ¹⁾	40,4	41,5	41,5	41,7	41,8
Investitionsausgaben (Veränderung in %)	2.413,2 (+ 19,8)	2.021,1 (- 16,2)	2.017 (- 0,2)	1.824 (- 9,5)	1.734 (- 5,0)
- Investitionsquote ¹⁾	12,5	10,7	10,5	9,4	8,9
Zinsausgaben (Veränderung in %)	1.471,3 (+ 9,4)	1.555,8 (+ 5,7)	1.636 (+ 5,1)	1.729 (+ 5,7)	1.839 (+ 6,4)
- Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	7,6	8,2	8,5	8,9	9,5
- Zins-Steuer-Quote ²⁾	11,9	12,3	12,3	12,4	12,7
Konsumtive Ausgaben ⁶⁾ (Veränderung in %)	4.212,6 (- 0,3)	4.095,0 (- 2,8)	4.117 (+ 0,5)	4.135 (+ 0,4)	4.157 (+ 0,5)
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	18.208,7 (+ 0,1)	18.178,5 (- 0,2)	19.080 (+ 5,0)	19.864 (+ 4,1)	20.628 (+ 3,8)
<i>darunter:</i>					
Steuereinnahmen					
a) vor Länderfinanzausgleich (Veränderung in %)	14.565,0 (- 1,4)	14.575,0 (+ 0,1)	15.372 (+ 5,5)	16.113 (+ 4,8)	16.801 (+ 4,3)
b) nach Länderfinanzausgleich (Veränderung in %)	12.395,0 (- 4,2)	12.662,0 (+ 2,2)	13.324 (+ 5,2)	13.944 (+ 4,7)	14.515 (+ 4,1)
- Steuerdeckungsquote ¹³⁾	64,0	66,8	69,2	72,0	74,6
Nettofinanzierungssaldo	- 3.339,7	- 2.690,8	- 2.234	- 1.667	- 1.104
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	3.375,7	2.820,9	2.400	1.850	1.300
- Kreditfinanzierungsquote (%)	15,7	13,5	11,3	8,6	6,0
nachrichtlich: aufzulösender Handlungsbedarf	-	-	370	450	710

¹⁾ In % der ber. Gesamtausgaben ohne LFA ²⁾ In % der Steuereinnahmen nach LFA ³⁾ Steuern nach LFA ⁴⁾ Soll

⁵⁾ Entwurf ⁶⁾ HGR. 5 und 6 ohne Zinsen, LFA, KFA (lfd.) und PA Hochschulen

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen des Landes Hessen 2010 bis 2014

- in Mio. Euro -

Einnahmeart	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und steuerähnliche Abgaben	14.607,3	14.622,2	15.419	16.160	16.848
dar.: Steuern	14.565,0	14.575,0	15.372	16.113	16.801
Spielbankabgabe	22,1	25,0	25	25	25
Abwasserabgabe	16,0	18,0	18	18	18
Eigene Einnahmen	933,5	968,6	943	945	947
dar.: Gebühren, Geldbußen etc.	523,8	538,2	537	537	537
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	103,6	104,1	104	104	104
Verspätungs- und Säumniszuschläge	61,0	58,8	59	59	59
Darlehensrückflüsse	58,1	71,4	57	57	57
Vermögensveräußerung	40,2	41,4	31	31	31
Übertragungseinnahmen	1.850,4	2.026,2	2.043	2.052	2.047
dar.: vom Bund für					
- Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer und Lkw -Maut	691,1	691,1	691	691	691
- Bahnreform	509,6	517,2	525	533	533
- Wohngeld/Grundsicherung im Alter	87,5	93,0	99	104	104
- BAFöG	74,8	83,6	80	80	80
- Straßenunterhaltung	41,0	41,0	41	41	41
- Einrichtungen der "Blauen Liste"	22,7	27,4	35	39	41
- Hochschulpakt 2020	18,7	24,5	42	37	45
Theaterzuweisungen	40,0	40,2	40	40	40
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	30,8	24,6	26	28	29
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme	30,0	56,0	52	50	48
Leistungen Spielbanken	23,1	20,2	20	20	20
Kompensationsuml. kreisangehörige Gemeinden	-	73,1	73	73	73
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	817,5	561,5	489	482	431
dar.: vom Bund für					
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	109,7	105,0	116	116	116
- Wohnungs- und Städtebau	54,9	53,3	53	53	44
- Hochschulbau	44,7	49,2	49	47	47
- BAFöG (Darlehen)	44,5	44,5	49	49	49
Sondervermögen ITF des Bundes	299,4	60,0	-	-	-
Krankenhausumlage	122,2	103,1	104	104	104
Schuldenaufnahmen	7.213,2	7.261,6	7.000	6.619	6.155
dav.: Kreditmarktmittel	7.213,2	7.261,6	7.000	6.619	6.155
Entnahmen aus Rücklagen	100,6	24,9	3	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen	2.225,0	2.608,1	2.566	2.363	2.358
Formales Einnahmenvolumen	27.747,6	28.073,2	28.649	28.847	29.142
Gesamteinnahmen (bereinigt) ¹⁾	18.208,7	18.178,5	19.080	19.864	20.628

¹⁾ Formales Einnahmenvolumen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2010 bis 2014

- in Mio. Euro -

Ausgabeart	2010	2011	2012	2013	2014
Personalausgaben	7.831,1	7.867,7	7.991	8.076	8.119
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.298,6	1.279,2	1.228	1.228	1.227
Schuldendienst	5.342,1	6.040,0	6.269	6.532	6.727
dav.: Zinsausgaben	1.471,3	1.555,8	1.636	1.729	1.839
Tilgung von Kreditmarktmitteln	3.837,5	4.440,8	4.600	4.769	4.855
Sonstige Tilgungsausgaben	33,3	43,4	33	33	33
Übertragungsausgaben (ohne LFA und KFA)	4.010,9	3.903,6	3.977	3.995	4.018
dar.: Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (Ifd.)	1.371,2	1.359,9	1.360	1.360	1.360
Bahnreform/ÖPNV	502,2	513,5	525	533	533
Zuschüsse an Ersatzschulen	196,1	205,4	209	212	215
Kompensation Familienleistungsausgleich	170,0	175,0	180	175	175
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	156,0	172,8	204	211	220
Wohngeld/Grundsicherung im Alter	131,5	137,0	143	148	148
Zuweisung Grunderwerbsteuer	121,0	-	-	-	-
BAFöG	116,1	129,7	124	125	125
LOEWE-Fonds	72,7	72,7	90	90	90
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	72,0	78,0	78	78	78
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	70,8	71,5	72	72	73
Verbesserung der Qualität in Kitas	30,0	30,0	40	50	50
Investitionsausgaben (ohne KFA)	1.808,8	1.514,8	1.515	1.323	1.241
dar.: Staatlicher Hochbau	430,1	394,0	380	360	350
Landesstraßenbau	250,4	216,2	215	165	165
Weitergabe Bundesmittel Zukunftsinvestitionsgesetz	191,4	15,0	-	-	-
Hochschulen und Forschung (Konjunkturpaket II)	93,3	60,0	-	-	-
BAföG-Darlehen	68,2	68,2	75	75	75
Städtebauförderung	52,9	48,8	47	47	28
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	48,6	58,3	35	33	33
Flughafen Kassel - Calden	33,2	28,4	73	21	-
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	31,4	31,4	31	31	31
BOS Digitalfunk	12,4	12,0	40	30	-
Länderfinanzausgleich (LFA)	2.170,0	1.913,0	2.048	2.169	2.286
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	2.951,9	2.849,0	3.124	3.254	3.373
Besondere Finanzierungsausgaben	2.361,7	2.763,1	2.736	2.546	2.555
Formales Ausgabevolumen	27.747,6	28.073,2	28.649	28.847	29.142
Gesamtausgaben (bereinigt) ¹⁾	21.548,4	20.869,3	21.313	21.531	21.732

¹⁾ Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Finanzierungsübersicht 2010 bis 2014

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben					
Abschluss-Summe	27.747,6	28.073,2	28.649	28.847	29.142
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	3.837,5	4.440,8	4.600	4.769	4.855
- Rücklagenzuführung	136,7	155,0	170	183	196
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	2.225,0	2.608,1	2.566	2.363	2.358
Gesamtausgaben (bereinigt)	21.548,4	20.869,3	21.313	21.531	21.732
Einnahmen					
Abschluss-Summe	27.747,6	28.073,2	28.649	28.847	29.142
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	7.213,2	7.261,6	7.000	6.619	6.155
- Rücklagenentnahme	100,6	24,9	3	0	0
- Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	2.225,0	2.608,1	2.566	2.363	2.358
Gesamteinnahmen (bereinigt)	18.208,7	18.178,5	19.080	19.864	20.628
Finanzierungssaldo	- 3.339,7	- 2.690,8	- 2.234	- 1.667	- 1.104

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2010 bis 2014

- in Mio. Euro -

Steuerart	2010	2011	2012	2013	2014
1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlagen	13.598,1	13.524,0	14.305	15.036	15.709
davon:					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	15.200,0	15.209,4	16.405	17.000	17.640
Zerlegungssaldo	-2.588,2	-2.635,3	-3.176	-3.141	-3.141
Landesanteil	5.360,0	5.344,0	5.622	5.890	6.162
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.266,0	1.872,9	2.254	2.555	2.715
Landesanteil	538,1	796,0	958	1.086	1.154
Abgeltungssteuer auf sonstige Kapitalerträge					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.500,0	1.668,0	1.908	2.092	2.284
Landesanteil	750,0	834,0	954	1.046	1.142
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ²⁾					
Gesamtaufkommen	4.590,9	3.822,7	3.973	4.057	4.102
Zerlegungssaldo	-3.181,8	-3.136,4	-3.250	-3.295	-3.295
Landesanteil	620,0	302,0	318	335	355
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.760,0	1.332,0	1.486	1.588	1.720
Zerlegungssaldo	-200,0	-360,0	-280	-200	-200
Landesanteil	780,0	486,0	603	694	760
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	5.050,0	5.293,0	5.355	5.451	5.579
Gewerbsteuerumlagen					
Gewerbsteuerumlage	185,0	172,0	185	199	211
erhöhte Gewerbesteuerumlage	315,0	297,0	310	335	346
2. Landessteuern	966,9	1.051,0	1.067	1.077	1.092
davon:					
Erbschaftsteuer	429,0	411,0	427	438	453
Grunderwerbsteuer	362,9	480,0	480	480	480
Rennwett- u. Lotteriesteuern	125,0	110,0	110	110	110
Feuerschutzsteuer	25,0	25,0	25	25	25
Biersteuer	25,0	25,0	25	24	24
Steuereinnahmen insgesamt	14.565,0	14.575,0	15.372	16.113	16.801
(Veränderung in %) abzüglich	(-1,4)	(+0,1)	(+5,5)	(+4,8)	(+4,3)
Länderfinanzausgleich (LFA)	2.170,0	1.913,0	2.048	2.169	2.286
Steuereinnahmen nach LFA	12.395,0	12.662,0	13.324	13.944	14.515
(Veränderung in %)	(-4,2)	(+2,2)	(+5,2)	(+4,7)	(+4,1)

¹⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.²⁾ Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2010 bis 2014**

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	7.213,2	7.261,6	7.000	6.619	6.155
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	3.837,5	4.440,8	4.600	4.769	4.855
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	3.375,7	2.820,9	2.400	1.850	1.300
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	-	-	-	-	-
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	33,3	43,4	33	33	33
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-33,3	-43,4	-33	-33	-33
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	38.773,7	41.594,6	43.995	45.845	47.145
2. Schulden beim Bund	557,6	514,2	481	448	414
3. Schulden insgesamt	39.331,3	42.108,7	44.475	46.292	47.559
D. Kreditfinanzierungsquote					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	15,7	13,5	11,3	8,6	6,0

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2009 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2010 bis 2014

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
1. Zinsausgaben	1.471,3	1.555,8	1.636	1.729	1.839
2. Tilgungsausgaben	3.870,8	4.484,2	4.634	4.803	4.888
<u>davon:</u>					
* Kreditmarktmittel	3.837,5	4.440,8	4.600	4.769	4.855
* Bundesdarlehen	33,3	43,4	33	33	33
3. Schuldendienst insgesamt	5.342,1	6.040,0	6.269	6.532	6.727
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	7,6	8,2	8,5	8,9	9,5
Zins-Steuer-Quote ²⁾	11,9	12,3	12,3	12,4	12,7

¹⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

²⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Einnahmen und Ausgaben 2010 bis 2014 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2010	2011	2012	2013	2014
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	17.292,9	17.504,2	18.317,5	19.068,7	19.753,3
11		Steuern	14.565,0	14.575,0	15.372,0	16.113,0	16.801,0
1101	011	Lohnsteuer	5.360,0	5.344,0	5.622,0	5.890,0	6.162,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	538,1	796,0	958,0	1.086,0	1.154,0
1103	013,014,018	Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerträge u. son. Kapitalerträge	2.150,0	1.622,0	1.875,0	2.075,0	2.257,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	5.050,0	5.293,0	5.355,0	5.451,0	5.579,0
1105	017	Gewerbsteuerumlage	500,0	469,0	495,0	534,0	557,0
1113	061	Biersteuer	25,0	25,0	25,0	24,0	24,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	941,9	1.026,0	1.042,0	1.053,0	1.068,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	42,3	47,2	47,2	47,2	47,2
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	212,7	216,1	215,9	217,0	218,1
14		Zinseinnahmen	6,7	3,9	4,0	4,0	4,0
141		vom öffentlichen Bereich	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1
1411	152	von Ländern	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	16	von anderen Bereichen	6,3	3,8	3,8	3,9	3,9
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	2.243,2	2.118,6	2.133,7	2.140,6	2.134,1
151		vom öffentlichen Bereich	1.652,9	1.810,9	1.823,5	1.830,4	1.832,0
1511	211,231	vom Bund	1.540,0	1.590,0	1.609,1	1.621,6	1.625,1
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	9,4	12,3	12,5	9,0	9,0
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	100,7	204,5	197,7	195,6	193,7
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,1	0,7	0,7	0,7	0,7
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	2,8	3,5	3,5	3,5	3,5
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	112,27,28	von anderen Bereichen	590,3	307,6	310,2	310,2	302,0

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2010	2011	2012	2013	2014
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	40,8	35,5	37,0	38,8	40,3
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	40,8	35,5	37,0	38,8	40,3
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	182,1	507,9	507,7	508,2	508,6
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	90,1	410,3	409,8	409,9	409,9
172	119	sonstige Einnahmen	92,0	97,5	97,9	98,3	98,7
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	915,8	674,3	577,1	570,3	519,8
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	40,2	41,4	31,3	31,3	31,3
22		Vermögensübertragungen	817,5	561,5	488,5	481,6	431,1
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	746,6	484,5	439,0	432,1	396,6
2211	331	vom Bund	321,0	319,5	332,5	325,6	290,1
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	126,2	105,1	106,5	106,5	106,5
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	299,4	60,0	-	-	-
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	70,9	77,0	49,5	49,5	34,5
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	58,1	71,4	57,4	57,4	57,4
231		vom öffentlichen Bereich	43,0	56,0	43,0	43,0	43,0
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	43,0	56,0	43,0	43,0	43,0
232		von anderen Bereichen	15,1	15,4	14,4	14,4	14,4
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	15,1	15,4	14,4	14,4	14,4
2322	146,186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	-	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	185,0	225,0	355,0
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3)	18.208,7	18.178,5	19.079,6	19.864,0	20.628,1
		(Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)					

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2010	2011	2012	2013	2014
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	9.538,8	9.894,7	9.569,7	8.983,2	8.513,6
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	7.213,2	7.261,6	7.000,2	6.619,4	6.154,9
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	100,6	24,9	3,4	0,4	0,4
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	2.225,0	2.608,1	2.566,1	2.363,3	2.358,3
64	38	Verrechnungen u.ä.	2.225,0	2.608,1	2.566,1	2.363,3	2.358,3
7		Abschluss-Summe des Haushalts	27.747,6	28.073,2	28.649,3	28.847,1	29.141,7

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2010	2011	2012	2013	2014
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	19.036,9	18.804,8	19.448,3	19.898,8	20.320,4
11	4	Personalausgaben	7.831,1	7.867,7	7.991,3	8.076,1	8.119,4
12		Laufender Sachaufwand	1.666,6	1.667,4	1.657,8	1.669,3	1.677,6
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.298,6	1.279,2	1.227,6	1.227,6	1.227,4
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	48,0	59,3	52,7	52,7	52,8
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	319,9	328,8	377,6	389,0	397,4
13		Zinsausgaben	1.471,3	1.555,8	1.635,6	1.728,9	1.838,8
131		an öffentlichen Bereich	15,7	18,6	15,7	15,7	15,7
1311	561	an Bund	9,7	12,6	9,7	9,7	9,7
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
132		an andere Bereiche	1.455,6	1.537,2	1.619,9	1.713,2	1.823,1
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.455,6	1.537,2	1.619,9	1.713,2	1.823,1
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	8.067,9	7.713,8	8.163,5	8.424,4	8.684,5
141		an öffentlichen Bereich	5.048,1	4.683,2	5.130,7	5.397,3	5.645,4
1411	611,631	an Bund	5,3	6,5	6,5	6,5	6,5
1412	612	Länderfinanzausgleich	2.170,0	1.913,0	2.048,0	2.169,0	2.286,0
1413	632	Sonstige an Länder	13,9	17,4	17,9	17,9	17,9
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	1.808,1	1.690,9	1.977,5	2.105,4	2.234,6
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	1.009,4	1.014,7	1.040,1	1.057,8	1.059,8
1416	614,634	an Sondervermögen	1,6	1,2	1,2	1,2	1,2
1417	617,637	an Zweckverbände	4,6	4,8	4,8	4,8	4,8
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	35,3	34,7	34,7	34,7	34,7
142		an andere Bereiche	3.019,8	3.030,6	3.032,8	3.027,0	3.039,1
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	2.342,3	2.335,5	2.341,6	2.334,2	2.342,5
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	263,8	277,1	271,0	271,5	271,5
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	385,4	393,2	395,5	396,5	400,3
1425	687,688	an Ausland	28,2	24,7	24,7	24,7	24,7

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2010	2011	2012	2013	2014
15		Schuldendiensthilfen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
151		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	-	-	-	-	-
1522	663	an Sonstige im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	2.506,5	2.064,5	2.050,0	1.857,6	1.767,0
21		Sachinvestitionen	801,4	719,2	728,4	635,0	619,4
211	7	Baumaßnahmen	650,5	597,0	556,2	486,5	476,1
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	8,1	7,7	37,7	37,7	37,7
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	142,8	114,5	134,5	110,8	105,6
22		Vermögensübertragungen	1.549,0	1.184,8	1.155,8	1.056,5	981,4
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	977,2	743,7	749,2	715,3	643,9
2211	882	an Länder	4,1	5,9	5,9	5,9	5,9
2212	883	an Gemeinden/Gv.	803,3	601,0	606,0	572,1	500,7
2213	887	an Zweckverbände	8,3	5,9	5,9	5,9	5,9
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	161,5	130,9	131,4	131,4	131,4
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	511,8	441,1	406,6	341,2	337,5
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	60,0	-	-	-	-
23		Darlehen	119,2	113,6	120,5	120,8	120,8
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	119,2	113,6	120,5	120,8	120,8
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	119,2	113,6	120,5	120,8	120,8
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	3,6	3,6	12,0	12,0	12,0
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	33,3	43,4	33,3	33,3	33,3
251	581	an Bund	33,3	43,4	33,3	33,3	33,3
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	5,0	-	-185,0	-225,0	-355,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	21.548,4	20.869,3	21.313,3	21.531,4	21.732,3

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2010	2011	2012	2013	2014
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	6.199,2	7.203,9	7.336,0	7.315,7	7.409,4
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	3.837,5	4.440,8	4.600,2	4.769,4	4.854,9
511	595	für Kreditmarktmittel	3.837,5	4.440,8	4.600,2	4.769,4	4.854,9
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	136,7	155,0	169,7	183,0	196,2
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	2.225,0	2.608,1	2.566,1	2.363,3	2.358,3
64	98	Verrechnungen u.ä.	2.225,0	2.608,1	2.566,1	2.363,3	2.358,3
7		Abschluss-Summe des Haushalts	27.747,6	28.073,2	28.649,3	28.847,1	29.141,7

Abweichung durch Runden der Zahlen.